

Die böhmischen Konzilsteilnehmer zwischen Häresiebekämpfung und Kirchenreform

*Die Konstanzer Predigten von Mauritius Rvačka, Stephan von Páleč und
Matthäus von Königsaal*

VON PAVEL SOUKUP (Prag)

Zu Beginn des Jahres 1414 beauftragte König Sigismund einige böhmische Adelige, mit einer delikaten Mission von Italien aus nach Böhmen aufzubrechen. Sie sollten den Magister Jan Hus überzeugen, sich zum Generalkonzil nach Konstanz zu begeben, »um seine eigene wie auch des Königreichs Böhmen unglückliche Schande zu tilgen«¹⁾. Nach einigem Zögern stimmte Hus zu. Der Ruf des Königtums, eng mit seiner eigenen Sache verknüpft, lag ihm am Herzen. Er hatte sich in mehreren Briefen von 1413 in diesem Sinne ausgesprochen, als der Konflikt in der böhmischen Kirche eskalierte. Nicht nur in Hussens Augen versprach das kurz zuvor berufene Konzil eine Lösung dieses Konfliktes, der bereits transnationale Dimensionen angenommen hatte. König Wenzel IV. musste der Situation in seinem Lande unbedingt Herr werden und Böhmen vom Gerücht der Ketzerei befreien. Denn gerade in der Zeit um 1414 wurden immer mehr Stimmen laut, die dem Königreich mit einem rasanten Eingriff, ja sogar mit einem Ketzerkreuzzug drohten. Auch Wenzels Bruder Sigismund verfolgte die Situation in den böhmischen Kronländern aufmerksam und scheute sich nicht, als der vorgesehene Erbe seines kinderlosen Bruders in interne Angelegenheiten Böhmens einzugreifen. Letztlich war es auch im Interesse der böhmischen Katholiken, den guten Ruf des Königreiches und somit aller Böhmen wiederherzustellen. Sie hofften, durch die Verurteilung von Jan Hus die pauschalen Beschuldigungen der Ketzerei loszuwerden. Dies gelang ihnen jedoch nicht: Bis tief ins 15. Jahrhundert hinein mussten die Katholiken erklären, dass sie zwar Böhmen seien, aber keine Ketzer²⁾.

1) *tum pro extirpanda sua, tum eciam regni Boemie sinistra infamia*, Petri de Mladoniowicz Relatio de Magistro Iohanne Hus, in: *Fontes rerum Bohemicarum*, Bd. 8, hg. von Václav NOVOTNÝ, Prag 1932, S. 25.

2) Dazu Jan STEJSKAL, *Memory and Heresy. Few Remarks on Hussites in Italian Polemics of 15th Century*, in: *Evropa a Čechy na konci středověku. Sborník příspěvků věnovaných Františku Šmahelovi*, hg. von Eva DOLEŽALOVÁ/Robert NOVOTNÝ/Pavel SOUKUP, Prag 2004, S. 85–90. Zur Situation am Vorabend des Konzils zusammenfassend Václav NOVOTNÝ, *M. Jan Hus. Život a učení I. Život a dílo*, Bd. 2, Prag 1921,

Insgesamt erwarteten also alle am Konzil anwesenden Böhmen von der Kirchenversammlung, dass diese das quälende Häresie-Problem lösen würde³⁾. Während die Anhänger von Hus beziehungsweise Hieronymus von Prag nach deren Verbrennung das Konzil verließen, blieben einige ihrer Gegner in Konstanz und beteiligten sich an den Konzilsverhandlungen oder wohnten diesen zumindest passiv bei. Das Hauptaugenmerk dieses Beitrags soll auf den aus dem antihussitischen Lager stammenden böhmischen Magistern liegen, die auf dem Konzil wiederholt als Prediger auftraten: Stephan von Pálec, Matthäus, genannt Steinhus, von Königsaal und Mauritius (Mařík, Moritz) von Prag, genannt Rvačka. Insbesondere Mauritius, in geringerem Maße aber auch Stephan, entfalteten am Konzil vielseitige Aktivitäten und widmeten sich außer der Häresiebekämpfung auch der Kirchenreform und -politik. Wertvollen Einblick gewähren ihre während des Konzils gehaltenen Predigten, die im Vergleich zu ihren früheren Werken markante Abweichungen aufweisen. Dabei ist der Prager Ablassstreit von 1412 als eine Umbruchszeit zu verstehen. Mauritius Rvačka und Matthäus von Königsaal hatten schon früher gegen Hus polemisiert, letzterer im Rahmen des akademischen Lehrbetriebs, ersterer als Inquisitor. Doch erst die Ablasskontroverse von 1412–1413 zwang alle Beteiligten zu theologischen und ekklesiologischen Aussagen, die einen Vergleich mit den in Konstanz vertretenen Meinungen nahelegen⁴⁾.

Hussens Widerstand gegen die Kreuzbulle Johannes XXIII. und den Ablassverkauf wuchs zu einem Konflikt mit weitreichenden Folgen heran. Mauritius Rvačka verfasste eine Schrift gegen die Widersacher der päpstlichen Ablassbulle, die für die Beurteilung seiner Tätigkeit in Konstanz besonders aufschlussreich ist⁵⁾. Eine Folge des Streits war die Spaltung im wyclifistischen Lager. Hussens Lehrer Stanislav von Znaim und sein Freund Stephan von Pálec setzten sich gegen Hus zur Wehr. Beide entwarfen umfassende Streitschriften, in welchen sie ihre Auffassung der Kirche gegen Hussens Ekklesiologie durchzusetzen suchten. Pálec, der sich früher als Vertreter des Wyclif'schen Realismus profiliert

S. 338–354; František Michálek BARTOŠ, *Čechy v době Husově 1378–1415* (České dějiny II/6), Prag 1947, S. 372–388; František ŠMAHEL, *Die Hussitische Revolution*, Bd. 3 (MGH. Schriften 43), Hannover 2002, S. 902–911.

3) Die maßgebliche Arbeit zum Thema der Böhmen in Konstanz ist nach wie vor Jaroslav FIKRLE, *Čechové na koncilu Kostnickém*, in: *Český časopis historický* 9 (1903), S. 178–193, 249–262, 415–431. Zu den Feinden von Hus siehe Zdeňka HLEDÍKOVÁ, *Hussens Gegner und Feinde*, in: *Jan Hus. Zwischen Zeiten, Völkern, Konfessionen*, hg. von Ferdinand SEIBT (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 85), München 1997, S. 91–102. Eine eingehende Untersuchung aller aus Böhmen stammenden Konzilsteilnehmer ist noch ausständig.

4) Einen Überblick über die Ereignisse der Jahre 1412–1413 bieten NOVOTNÝ, *Hus* (wie Anm. 2), S. 61–337; Peter HILSCH, *Johannes Hus. Prediger Gottes und Ketzer*, Regensburg 1999, S. 160–234; ŠMAHEL, *Revolution* (wie Anm. 2), S. 868–900.

5) Dieses 300 Jahre lang für verloren gehaltene Werk habe ich unlängst aufgefunden und ediert, siehe Pavel SOUKUP, *Mařík Rvačka's Defense of Crusading Indulgences from 1412*, in: *The Bohemian Reformation and Religious Practice*, Bd. 8, hg. von Zdeněk V. DAVID/David R. HOLETON, Prag 2011, S. 77–97.

hatte, verteidigte nun ein Kirchenbild, demzufolge der Papst das Haupt der *ecclesia militans* und die Kardinäle ihr mystischer Leib seien⁶⁾. Im Jahre 1413 wurden Stanislav und Pálež vom König aus Prag ausgewiesen und auch Rvačka scheint Böhmen verlassen zu haben. Auf dem Konzil fanden einige der Hus-Gegner wieder zusammen. Auch nach Hussens Hinrichtung haben sie mannigfaltige Tätigkeiten in andere Richtungen entwickelt und sich erneut auch zu ekklesiologischen Fragen geäußert. Dies erfolgte nicht nur in Rvačkas Schriften zur Reform und zur Kelchfrage. Viele aufschlussreiche Passagen finden sich eben auch in seinen sieben Konzilspredigten sowie in je einer Rede Pálečs und Matthäus', die im Folgenden einer Analyse unterzogen werden sollen.

Die Konzilssermones der drei böhmischen Prediger haben mehr Aufmerksamkeit verdient, als ihnen bisher geschenkt wurde⁷⁾. Aus dem regen Predigtbetrieb in Konstanz gingen zahlreiche Sermones hervor, die nach der Veröffentlichung der bahnbrechenden Ergebnisse Heinrich Finkes und der Monographie Paul Arendts erneut und wiederholt Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben, nicht zuletzt auch dank der Arbeiten von Chris Nighman⁸⁾. Die meisten Predigten sind jedoch bis heute unediert. Auch von den neun »böhmischen« Predigten liegen sieben allein in Manuskripten vor. Nicht nur die Vielzahl der Einzelpre-

6) Dazu siehe Paul DE VOOHT, *L'hérésie de Jean Huss*, Bd. 2, Louvain² 1975, S. 648f.

7) Überwiegend wurden nur die von Hardt edierten Predigten berücksichtigt, so Pálečs »Resistite« von FIKRLE, Čechové (wie Anm. 3), S. 259f., und Walter BRANDMÜLLER, *Das Konzil von Konstanz 1414–1418*, Bd. 2: Bis zum Konzilsende, Paderborn 1997, S. 305 sowie Rvačkas »Habeo« von FIKRLE, S. 254f., und Jaroslav KADLEC, *Mistr Mařík Rvačka na koncilu kostnickém*, in: *Husitství – reformace – renesance. Sborník k 60. narozeninám Františka Šmahela*, hg. von Jaroslav PÁNEK/Miloslav POLÍVKA/Noemi REJCHRTOVÁ, Prag 1994, S. 381–390, hier S. 382. FIKRLE, Čechové (wie Anm. 3), S. 415 konsultierte eine Handschrift von »Ecce ego mitto«; Paul ARENDT, *Die Predigten des Konstanzer Konzils. Ein Beitrag zur Predigt- und Kirchengeschichte des ausgehenden Mittelalters*, Freiburg im Breisgau 1933, S. 124 und 220, zog einen handschriftlichen Text von »Hec vidua« heran, Phillip H. STUMP, *The Reforms of the Council of Constance (1414–1418) (Studies in the History of Christian Thought 53)*, Leiden 1994, S. 194, zitiert aus einer Handschrift von »Attendite«; Kadlec gibt nur mit je einem Satz den Inhalt von Mauritius' unedierten Predigten wieder.

8) Siehe zum Beispiel Chris L. NIGHMAN, *Accipiant qui vocati sunt*. Richard Fleming's Reform Sermon at the Council of Constance, in: *Journal of Ecclesiastical History* 51 (2000), S. 1–36; DERS., *Rhetorical Self-Construction and its Political Context in Richard Fleming's Reform Sermon for Passion Sunday at the Council of Constance*, *AHC* 33 (2001), S. 405–425; DERS., *Prudencia*, *Plague and the Pulpit*. Richard Fleming's Eulogy for Robert Hallum at the Council of Constance, in: *AHC* 38 (2006), S. 83–98; Chris L. NIGHMAN/Sophie VALLERY-RADOT, *Bernardus Baptizatus*, Bernard de la Planche and the sermon *Sedens docebat turbas* at the Council of Constance, in: *Ebd.*, S. 313–320. Ein unschätzbare Hilfsmittel ist Chris NIGHMAN/Phillip STUMP, *A Bibliographical Register of the Sermons and Other Orations Delivered at the Council of Constance (1414–1418)*, URL: www.bibsocamer.org/bibsite/Nighman-Stump/ [zuletzt aufgerufen am 06.02.2011] (die Seitenangaben beziehen sich, wenn nicht anders angegeben, auf den Teil »Main Sermon Register«). Vgl. auch Johannes Baptist SCHNEYER, *Konstanzer Konzilspredigten: Texte*, in: *ZGORh* 115 Neue Folge 76 (1967), S. 117–166; *ebd.* 116 Neue Folge 77 (1968), S. 127–164; *ebd.* 118 Neue Folge 79 (1970) S. 99–156; *ebd.* 119 Neue Folge 80 (1971), S. 175–231; *ebd.* 120 Neue Folge 81 (1972), S. 125–214; DERS., *Neuaufgefundene Konstanzer Konzilspredigten*, in: *AHC* 2 (1970), S. 66–77.

digten, sondern auch ihre breite handschriftliche Überlieferung spricht für ihre nachhaltige Wirkung. Selten sind Predigten, was kirchenpolitische Themen angeht, so explizit wie Traktate und Gutachten. Und doch wurden sie von den Zeitgenossen nicht als weniger aussagekräftiges, geschweige denn minderwertiges Genre angesehen. Vielmehr gehörte die Predigt zu den zentralen Aufgaben der beiden größten Gruppen der Konzilsteilnehmer: sowohl der Bischöfe als auch der Universitätsvertreter⁹⁾.

Allerdings wäre es falsch, die Predigten als Fundgrube seltener, mehr oder weniger verborgener kirchenpolitischer »Perlen« anzusehen und ihre gesamte homiletische Gestaltung als einer Art »frommen Ballast« abzutun. Zugegeben, mittelalterliche Predigten wurden von einer ziemlich rigiden Methode beherrscht und sind oft überfrachtet mit Gemeinplätzen. Wie jedoch Siegfried Wenzel gezeigt hat, bot auch diese Gattung Gelegenheit zur Kreativität, und zwar gerade im Bereich der rhetorischen Textkonstruktion, wo man im gegebenen Rahmen des Genres und mit den vorhandenen Mitteln eigene Akzente setzen konnte¹⁰⁾. Im Falle der *sermones ad clerum*, zu denen auch die Konzilspredigt gehört, war es üblich, der eigentlichen Auslegung des themabestimmenden Kopfverses eine Einleitung vorzuschicken, die Prothema genannt wird. Diese zweite Einleitung wird gewöhnlich mit dem englischen Gruß *Ave Maria* abgeschlossen. Danach folgt wiederholt der biblische Vorspruch (*thema*), der in Form der so genannten *introductio thematis* ausgelegt wird. Der Einleitung folgt die *divisio thematis*, die Gliederung des Bibelverses in meist drei (manchmal zwei beziehungsweise vier) Teile, an welchen sich die Struktur des Predigtkörpers orientiert. Die einzelnen *divisiones* konnten, mussten jedoch nicht weiter aufgeteilt werden (*subdivisio*)¹¹⁾. Alle Aufteilungen und scholastischen Aufzählungen, besonders die *divisiones thematum*, konnten in den mittelalterlichen *Distinctiones*-Sammlungen vorgefunden werden. Das minderte keineswegs den Wert oder die Wirkungskraft der Predigt. Homiletische Handbücher wurden auch in politisch exponierten Predigten zur Geistlichkeit herangezogen, was auch bei Stephan von Pálež der Fall ist¹²⁾.

9) Zur Predigt im Spätmittelalter siehe Hervé MARTIN, *Le métier de prédicateur en France septentrionale à la fin du Moyen Âge (1350–1520)*, Paris 1988; allgemein zum Genre: *The Sermon*, hg. von Beverly KIENZLE (*Typologie des sources du Moyen Âge occidental* 81–83), Turnhout 2000.

10) Siegfried WENZEL, *Latin Sermon Collections from Later Medieval England. Orthodox Preaching in the Age of Wyclif*, Cambridge 2005, S. 368f.

11) Zur Struktur des thematischen Sermo siehe ebd., S. 11–14; zu seiner Durchsetzung einfürend Nicole BÉRIOU, *Les sermons latins après 1200*, in: KIENZLE (Hg.), *Sermon* (wie Anm. 9), S. 363–447.

12) In seiner Predigt »Si spiritu vivimus« vom September 1412, die auch »Sermo contra articulos Wiclef« genannt wird, benutzte er zur Grundstrukturierung des Textes die »Distinctiones« des Maurice de Provins aus dem 13. Jahrhundert, siehe Pavel SOUKUP, *Reformní kazatelství a Jakoubek ze Stříbra*, Prag 2011, S. 150–152. Allgemein zur Problematik der Predigthandbücher: Richard H. ROUSE/Mary A. ROUSE, *Preachers, Florilegia and Sermons. Studies on the Manipulus Florum of Thomas of Ireland*, Toronto 1979; Louis-Jacques BATAILLON, *Les instruments de travail des prédicateurs au XIII^e siècle*, in: *Culture et travail intellectuel dans l'Occident médiéval*, hg. von Geneviève HASENOHR/Jean LONGÈRE, Paris 1981, S. 197–209;

Die Gestaltung von Konzilspredigten der böhmischen Magister wird hier also einer Analyse unterzogen, die vor allem auf die zugrunde liegende Rhetorik und Standardstruktur eingeht. Denn gerade der Umstand, an welcher Stelle innerhalb der *divisio* und *dilatatio* eine Bemerkung eingegliedert wurde, konnte erheblich zur Wirkung der einen oder anderen These beitragen. Es soll gezeigt werden, wie im Medium der Predigt aktuelle kirchen- und konzilspolitische sowie theologische Themen aufgegriffen, transformiert und implementiert werden können. Zum anderen zeigt dieser Beitrag die Heterogenität des böhmischen Lagers sowie die Brüche in den ideologischen Werdegängen der Hussitengegner.

I. DIE KONZILSPREDIGTEN STEPHAN VON PÁLEČS UND MATTHÄUS' VON KÖNIGSAAL

Stephan von Páleč gehörte zusammen mit dem Anwalt des Prager Domkapitels Michael von Deutschbrod zu den schärfsten Gegnern von Hus in Konstanz¹³). Stephan wurde in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre geboren¹⁴). Seinen Magistertitel *in artibus* erwarb er 1391 und setzte dann sein Studium im Fach Theologie fort. Magister der Theologie wurde er 1411, und schon im folgenden Jahr bekleidete er das Amt des Dekans der Theologischen Fakultät. In seinen frühen Quästionen wie auch in dem ihm zugeschriebenen Universalien-Kommentar profilierte er sich als Vertreter des Wyclif'schen Realismus¹⁵). In

Laura GAFFURI, Nell' »Officina« del predicatore. Gli strumenti per la composizione dei sermoni latini, in: La predicazione dei frati dalla metà del '200 alla fine del '300, Spoleto 1995, S. 81–111.

13) Als ehemaliger Wyclifist und Freund von Hus galt er in der älteren Forschung meist als Verräter und Schwächling, der aus Angst vor den Kirchenstrafen Wyclif und Hus verleugnete. Eine historiographische Übersicht bietet Jana NECHUTOVÁ, M. Štěpán von Páleč und die Hus-Historiographie, in: *Mediaevalia Bohemica* 3 (1970), S. 87–122.

14) Bakkalaureus 1386, allerdings sehr früh (zum Vergleich: Mauritius 1385; Matthäus wohl erst um 1400; Hus 1393, alle in Prag). Die umfangreichste Veröffentlichung zu Páleč ist nach wie vor die Beitragsreihe von Ladislav MATYÁŠ, M. Štěpán z Pálče, in: *Časopis katolického duchovenstva* 72 (1931), S. 111–122, 242–250, 381–388, 666–677, 983–994; ebd. 73 (1932), S. 235–244, 290–298, 346–351; DERS., M. Štěpán z Pálče proti Husovi v Kostnici, in: ebd. 74 (1933), S. 22–35; DERS., M. Štěpán z Pálče v Kostnici po smrti Husově, in: ebd. 78 (1937), S. 414–421; DERS., Štěpán z Pálče v Polsku, in: ebd. 79 (1938), S. 144–150; DERS., Právní názory M. Štěpána z Pálče o církvi a sněmu, in: ebd. 78 (1938), S. 228–237. Eine dem aktuellen Forschungsstandard entsprechende moderne Abhandlung wäre mehr als wünschenswert. Zur Biografie siehe weiter FIKRLE, Čechové (wie Anm. 3), S. 188–192; Ryszard PALACZ, Stefan Palecz. Stan badań, in: *Materiały i studia Zakładu historii filozofii starożytnej i średniowiecznej*, Bd. 8, Breslau/Warschau/Krakau 1967, S. 93–124; Přemysl BAR, M. Štěpán z Pálče a jeho zápas o církev, in: *Historie* 2002. Celostátní studentská vědecká konference, Troppau 2003, S. 7–31; und die englische Einleitung in: *Commentarius in I-IX capitula tractatus De universalibus Iohannis Wyclif Stephano de Palecz ascriptus*, hg. von Ivan MÜLLER, Prag 2009, S. 22–27 (allerdings mit fehlerhaften Datierungen zu Páleč's Werdegang).

15) Dazu Vilém HEROLD, Štěpán von Páleč and the Archetypal World of Ideas, in: *The Bohemian Reformation and Religious Practice*, Bd. 5/1, hg. von Zdeněk V. DAVID/David R. HOLETON, Prag 2004, S. 77–87; František ŠMAHEL, Život a dílo Jeronýma Pražského. Zpráva o výzkumu, Prag 2010, S. 194–196.

den Jahren 1408–1409 bereisten Pálež und Stanislav von Znaim Italien und wurden unterwegs von Kardinal Cossa (dem späteren Papst Johannes XXIII.) in Bologna als Anhänger Gregors XII. verhaftet. Pálečs Meinungswandel von 1412 wurde schon angesprochen. Obwohl er selbst Vorbehalte der päpstlichen Ablassbulle gegenüber hatte, wandte er sich gegen Hussens Protest und setzte sich für die Wahrung der institutionellen und lehramtlichen Autorität der Kirche ein. Schon vor seinem Aufbruch nach Konstanz verfasste er mehrere ekklesiologische Schriften gegen Jan Hus.

Im Herbst 1414 treffen wir Stephan in Konstanz wieder. Er beteiligte sich am Prozess gegen Hus, legte dem Konzil Anklageartikel gegen diesen vor und trat mehrmals in den Verhören auf¹⁶⁾. Der Häresiefrage widmete er sich bis 1416, allerdings nicht nur Hus und Hieronymus von Prag betreffend. Im Januar 1416 taucht sein Name auch in der Causa Jean Petit auf. Die These des burgundischen Gelehrten über den Tyrannenmord wurde am gleichen Tag wie Jan Hus vom Konzil verurteilt, doch wurden die übrigen acht Petit-Artikel sowie der mögliche Widerruf dieses oder jenes Urteiles in seiner Causa weiter lebhaft diskutiert¹⁷⁾. Auch die Verhandlungen vom Beginn des Jahres 1416 brachten keine Lösung. Am 8. Januar reichte Stephan von Pálež als Mitglied (und wohl auch im Namen) der *natio Germanica* einen Antrag an die Glaubenskommission ein, mit welchem er die Veröffentlichung aller bisherigen Gutachten forderte¹⁸⁾. Damit schlug er dieselbe Richtung ein wie der Bischof von Arras Martin Poré mit seinem Vorschlag. Sein Schritt ist somit als Zeichen pro-burgundischer Einstellung zu interpretieren. Auch nach dem burgundischen Etappensieg, der Aufhebung des Pariser Urteils über Petit am 15. Januar, waren die politisch stark belasteten Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. Nach einer brieflichen Intervention Sigismunds wurde die Diskussion der Angelegenheit im Juli 1416 wieder aufgenommen. Dies zeigt eine glossierte Version von Petits ›Assertiones‹, die wiederholt den Deputationen der Nationen vorgelegt wurden, datiert vom 4. Juli 1416. Am nächsten Tag hielt Stephan von Pálež seine einzige Konzilspredigt.

In diesem Sermo ›Resistite fortes in fide‹ sprach er sich zu mehreren aktuellen Fragen des konziliaren Geschehens aus¹⁹⁾. In der bisherigen Forschung wurde die Predigt auf den

16) Zu Pálečs Rolle im Prozess gegen Jan Hus: Jiří KEJŘ, Štěpán z Pálče a Husův proces, in: DERS., Z počátků české reformace, Brünn 2006, S. 111–131, zu seinem Auftreten gegen Hieronymus die Einleitung in: Magistri Hieronymi de Praga Quaestiones, polemica, epistulae, hg. von František ŠMAHEL/Gabriel SILAGI (CC Cont. Med. 222), Turnhout 2010, S. CI und CXII.

17) BRANDMÜLLER, Konzil, Bd. 2 (wie Anm. 7), S. 95–115.

18) MANSI, Bd. 28, Sp. 810f. Dazu BRANDMÜLLER, Konzil, Bd. 2 (wie Anm. 7), S. 105, und FIKRLE, Čechové (wie Anm. 3), S. 192f.

19) NIGHMAN/STUMP, Register (wie Anm. 8), S. 280f.; Pavel SPUNAR, Repertorium auctorum Bohemorum provecum idearum post universitatem Pragensem conditam illustrans, Bd. 1 (Studia Copernicana 25), Breslau und andere 1985, Nr. 929; Acta Concilii Constanciensis, Bd. 2, hg. von Heinrich FINKE/Johannes HOLLNSTEINER, Münster 1923, S. 497. Die Predigt ist abgedruckt in: Magnum Oecumenicum Constantiense Concilium de universali ecclesiae reformatione, unione et fide, Bd. 1, hg. von Hermann von der HARDT, Frankfurt am Main/Leipzig 1697, S. 823–847 (Nachdruck: MANSI, Bd. 28 [wie Anm. 18], Sp. 577–593).

27. Juli 1417 datiert; meiner Meinung nach ist jedoch das von Nighman und Stump vorgeschlagene Jahr 1416 überzeugender. Dafür spricht nicht nur die Mehrzahl der Kolophone, sondern auch die Äußerung Pálečs selbst, auf dem Konzil sei bereits »seit mehr als einem ganzem Jahr« gepredigt worden²⁰. Ob sich Stephan in seiner Konstanzer Predigt eines homiletischen Nachschlagwerkes bediente, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. In der einleitenden *captatio benevolentiae* verrät er, der Pflicht des Predigens entgegen zu wollen »wegen des Mangels an Büchern und der Trägheit des Geistes«²¹. Der Aufbau der *introductio* von »Resistite fortes« ist komplexer als in den gängigen Synodal- und Universitätspredigten. Nach der Anrufung Marias und der Wiederholung des Themas »Widerstehet, fest im Glauben« (1 Petr 5, 9) erklärt der Prediger, wem man im Glauben eigentlich widerstehen solle. Es sei die uralte Trias der Feinde: *caro, mundus, diabolus*. Diesen drei Elementen ordnet Stephan dann weitere Triaden zu. So reize das Fleisch zur Lust, die Welt zum Ehrgeiz und der Teufel zum Betrug. Soweit nichts Außergewöhnliches. Dann kommt eine formal analogisch aufgebaute und gereimte Distinktion, wie sie auch normalerweise in Handbüchern und Musterpredigten zu finden sind. Gegen die Feinde empfiehlt Stephan drei Heilmittel: die Züchtigung des Körpers, die Armut als Waffe gegen die weltlichen Verführungen und die Weisheit als Mittel gegen die teuflische List²². Das hätte zur Gestaltung der Predigtstruktur ausgereicht, denn solche Distinktionen wurden regelmäßig als Predigtgerüst benutzt. Doch Páleč geht weiter. Nach erneuter Nennung des Themas kommt er auf den Glauben zu sprechen, den er als Voraussetzung für den Kampf gegen die drei Feinde beziehungsweise die von ihnen verursachten Laster ansieht. Er unterscheidet dreierlei Glauben: die *ecclesiastica fides* als Fundament der Kirche, die *catholica fides* als ihren Korpus und die *apostolica fides* als ihr Dach. Der erste Glaubentypus entspricht dem aristotelischen *bonum honestum* und ist von ruhmreicher Freiheit bestimmt, der zweite ist das *bonum delectabile* und wird durch fröhliches Vergnügen erreicht, der dritte als *bonum utile* durch Besitz im Überfluss. Der Teufel lege jedoch in Fundament, Rumpf und Dach des besagten Kirchengebäudes dreierlei Unglauben (*perfidia*): den übermutigen Unglauben, also die Häresie, gegen den demütigen ekklesiastischen Glauben, den lasziven Unglauben gegen den

Nighman/Stump führen 27 Handschriften an, Spunar verzeichnet zwei weitere. Zum Inhalt FIKRLE, Čechové (wie Anm. 3), S. 259 f.; ARENDT, Predigten (wie Anm. 7), S. 97–99, 123–129, 151–164, 178–192, 205–208, 226–243 und öfter; František Michálek BARTOŠ, Husitská revoluce, Bd. 1 (České dějiny II/7), Prag 1965, S. 46; BRANDMÜLLER, Konzil, Bd. 2 (wie Anm. 7), S. 305.

20) *ante me praedicantes[...], qui jam plus quam per totius anni circulum affluentibus S. Scripturae dapibus vestras paternitates et dominationes subtiliter et utiliter saginarunt*, Constantiense concilium, Bd. 1 (wie Anm. 19), S. 823; dazu ARENDT, Predigten (wie Anm. 7), S. 19. Die Datierung auf das Jahr 1417 stützt sich auf eine Angabe von Hardt; siehe NIGHMAN/STUMP, Register (wie Anm. 8), S. 281.

21) *propter librorum defectum et ingenii tarditatem*, Constantiense concilium, Bd. 1 (wie Anm. 19), S. 823.

22) *Primum est maceratio corporis in effectu contra carnis delicias et voluptates [...] Secundum est paupertas in affectu contra concupiscentias mundi et vanitates [...] Tertium est prudentia in intellectu contra astutias diaboli et dolositates*, Constantiense concilium, Bd. 1 (wie Anm. 19), S. 824.

reinen katholischen Glauben – gemeint ist das Schisma – und den habgierigen Unglauben, also die Simonie, gegen den armen apostolischen Glauben²³⁾.

Danach erläutert der Prediger die Beziehungen zwischen den genannten Elementen und endet mit der Synthese seiner mehrfachen Trichotomien. Wie in einem natürlichen Gebilde (*compositum naturale*), gäbe es auch in einem geistigen (*compositum supernaturale* oder *spirituale*) drei Beziehungsarten: die der Seele zum Körper, die der Glieder zueinander und die des Gebildes zu seiner Umwelt. Und so gewährleiste der erste Glaube die Einheit der Seele – Christus und der gegenwärtigen Kirche, der zweite die Einheit der einzelnen Glieder der Kirche, und der dritte die Einheit der Kirche und ihrer Güter. Wenn dagegen die erste *perfidia* überhandnehme, werde die Verbindung zu Christus unterbrochen und es entstehe Häresie; bei der Störung der Verbindungen zwischen den Kirchenmitgliedern entstehe das Schisma und aus falscher Einheit zwischen der Kirche und den *adjacentia bona* resultiere Simonie. Nun aber stünden die geschilderten Beziehungen zueinander in einem hierarchischen Verhältnis: Die erste Einheit mit der mystischen Seele sei die oberste, die innere Einheit der Kirche sei von mittlerer Bedeutung und das Verhältnis zu den Kirchengütern stehe an dritter Stelle²⁴⁾. Nach all den moralischen Distinktionen ist diese Äußerung ein politisches Statement. Demzufolge sei Ketzerei als das schwerwiegendste Problem der Kirche und somit auch des Konzils aufzufassen, an zweiter Stelle komme das päpstliche Schisma und zum Schluss die Simonie. Die Frage, ob man zunächst das Schisma und erst dann die Kirchenreform lösen solle oder umgekehrt, beschäftigte die Konzilsteilnehmer im Laufe der Zeit tatsächlich zunehmend. Mit der Datierung der Predigt Pálečs in das Jahr 1416 verblasst gewissermaßen ihr unmittelbarer polemischer Kontext, da der Prioritätsstreit zu dieser Zeit noch nicht so weit vorgerückt war wie im Jahre 1417. Auf jeden Fall stimmte Páleč jedoch für keine der beiden Möglichkeiten, sondern hielt vielmehr an der Priorität der Glaubens- beziehungsweise Häresieproblematik fest²⁵⁾.

Es ist zu vermuten, dass Stephan von Páleč für die Gestaltung seiner Predigt neben kirchenpolitischen auch persönliche Gründe hatte. Zunächst behandelt er das Thema der Häresie und fordert die Konzilsväter auf, energischer als bisher gegen die Ketzer vorzugehen. Es sei lobenswerter, wenn das Konzil Häresie ausrottete, als wenn es das Schisma beseitigte. Denn was nütze ein einziges Haupt, wenn darunter Glaubensspaltungen wucherten? »Es erhebe sich also, bitte ich, es erhebe sich dieses heilige Konzil«, ruft Páleč empört²⁶⁾. Er schreibt dem Konzil größere Autorität als dem Papst oder dem Kardinalskolleg zu. In

23) Ebd., S. 825–827.

24) Ebd., S. 827–831. Vgl. auch die expliziten Bemerkungen S. 832 f.

25) Über das Hauptthema der Predigt herrscht unter Historikern keine einheitliche Meinung. ARENDT, Predigten (wie Anm. 7), S. 151, glaubte in der Rede die Priorität der Reform vertreten zu sehen, an anderer Stelle (S. 160) jedoch den Vorrang der *causa fidei*. BRANDMÜLLER, Konzil, Bd. 2 (wie Anm. 7), S. 305, meinte, trotz aller Aussagen zur Reform sei das Schisma der Kern der Predigt.

26) *Exsurgat igitur, quaeso, exsurgat hoc sacrum concilium*, Constantiense concilium, Bd. 1 (wie Anm. 19), S. 833.

Glaubenssachen sei das Konzil unfehlbar, und so gelte es auch als Mittel der Häresiebekämpfung²⁷⁾. Pálečs Aufforderungen beziehen sich in erster Linie wohl auf die Causa Jean Petit, zu welcher er sich zu Beginn desselben Jahres geäußert hatte und die zur Zeit seines Kanzelauftritts immer noch diskutiert wurde. Er beschwört die Konzilsväter, gegen Häresie müsse man ohne Rücksicht auf Einzelne vorgehen, weder mit Hass noch mit Vorliebe. Im Fall Petit bedeutete dies, die politischen Rücksichten möglichst beiseite zu legen. Ähnlich wie in seinem Vorschlag vom 8. Januar bezüglich der Gutachtenpublikation²⁸⁾ forderte Páleč die Behandlung der Sache im theologisch-kanonistischen Rahmen.

Zwischen den Zeilen spricht er aber auch über seine eigene Vergangenheit, über seine ehemaligen Freunde Hus und Hieronymus von Prag. Die Verbrennung von Hieronymus erfolgte übrigens nur sechs Wochen vor der Predigt. »In dieser Sache [das heißt der Ketzerei] gilt es niemanden zu schonen«, sagt Páleč²⁹⁾. Häresie sei ein schlicht zu ernstes Problem, um nach persönlicher Vorliebe auf jemanden Rücksicht zu nehmen, selbst wenn es einen ehemaligen Freund beträfe. Als sich Jan Hus auf den Weg zur Häresie begab, wurde dieser Urheber der Reform für Páleč zu einem ihrer Hindernisse. In seiner Causa musste schnell und radikal eingegriffen werden – nicht weil es Hus war, sondern weil gegen Häresie aus den oben genannten theologischen Gründen stets so vorgegangen werden musste. In der Predigt ›Resistite fortes‹ trug Páleč also unter anderem eine Rechtfertigung seines Vorgehens gegen Hus vor. Bezeichnenderweise wird Jan Hus erst im zweiten Teil der Predigt explizit beim Namen genannt. Dort geht es um das Schisma, und Páleč verteidigt den päpstlichen Primat gegenüber Hussens Lehre, der wie die Wyclifisten nur Christus als Haupt der Kirche anerkenne³⁰⁾.

Einer impliziten Polemik gegen Wyclif'sche Ansichten begegnen wir auch im letzten Abschnitt, in dem es um die Simonie geht. Páleč tadelt hier die Geistlichen, die alles Mögliche tun würden, um hohe (und wenn nur irgendwie möglich, mehrere) Pfründen zu erwerben, und ohne weiteres auch den Dienst in der Küche oder im Stall des Patrons antreten würden³¹⁾. Das verrät eine gemeinsame Motivik der von verschiedensten Positionen aus formulierten Kleruskritik. Denn auch Jan Hus hat sich seinerzeit in seinem tschechischen Buch über den Ämterkauf kritisch dazu geäußert, dass jeder Bauer seinen Sohn zum Prälaten machen möchte, und er hatte eigens eine Abhandlung gegen einen Kleriker verfasst, der als Koch zu Hofe diente³²⁾. Aber der vorgeschlagene Weg zur Besserung ist hier doch ein anderer. Páleč sieht die richtige Reforminstanz im Konstanzer Konzil. Dem Wyclif'schen

27) BRANDMÜLLER, Konzil, Bd. 2 (wie Anm. 7), S. 305, Anm. 300, sieht hier den Einfluss der Situation in Böhmen; ähnlich ARENDT, Predigten (wie Anm. 7), S. 162–164; beide arbeiten dabei mit der Datierung 1417.

28) Siehe oben Anm. 18.

29) *In hac enim materia nulli est parcendum*, Constantiense concilium, Bd. 1 (wie Anm. 19), S. 834.

30) Ebd., S. 836 und 838. ARENDT, Predigten (wie Anm. 7), S. 118, 166.

31) Constantiense concilium, Bd. 1 (wie Anm. 19), S. 841.

32) Jan Hus, *Drobné spisy české*, hg. von Jiří DAŇHELKA (*Magistri Iohannis Hus Opera omnia* 4), Prag 1985, S. 245 und 312.

Reformkonzept einer Säkularisierung durch die königliche Macht tritt er entschieden entgegen. Er warnt die Konzilsväter: Wenn sie nicht eingriffen, werde die Simonie durch Könige und weltliche Fürsten beseitigt³³⁾.

Dass die Ekklesiologie von Pálež eine anti-wyclifistische ist, überrascht kaum. In demselben Sinne hatte er sich schon in Prag in mehreren Schriften geäußert. Auffälliger ist seine konziliaristische Einstellung, denn im Traktatenkampf gegen die hussitische Kirchenlehre in Böhmen hatte er sich noch als Vertreter des päpstlichen Primats erwiesen. Nun hält er an der Superiorität des Konzils über dem Papst in Glaubensfragen fest. Aber Pálež hat sich nicht allzu weit von seinen früheren Ansichten entfernt. Das päpstliche Kirchenregiment begründet er sowohl im ›Antihus‹ als auch in der späteren Predigt ›Resistite fortes‹ mit demselben Zitat aus dem 12. Buch der aristotelischen Metaphysik. Die einzige sinnvolle Verwaltung sei die eines Alleinherrschers³⁴⁾. Bereits im ›Antihus‹ hatte er, wie in seiner Konzilspredigt, die Zugehörigkeit zur Kirche vom Glauben abgeleitet. Das tut er auch in seinem Traktat ›De ecclesia‹, wo er jedoch dem Konzil die Superiorität über dem Papst zugesteht, wenn letzterer der Häresie verfallen ist³⁵⁾. Er musste sich zur konziliaren Theorie gleichsam erst durcharbeiten, war aber damit unter den Konstanzer Konziliaristen sicher nicht der einzige. Den entscheidenden Meinungswandel machte Pálež schon in Prag durch, als er sich von Wyclif lossagte. An seinen im Ablassstreit von 1412 vertretenen Ansichten hielt er auch in Konstanz fest. Wie wir am Beispiel von Mauritius Rvačka sehen werden, war dies keineswegs selbstverständlich.

Bevor wir aber auf die Tätigkeit Rvačkas eingehen, sei die Aufmerksamkeit noch einem anderen Konzilsteilnehmer aus Böhmen gewidmet, der weit weniger aktiv war und die Kanzel in Konstanz nur einmal, am 4. Juli 1417, bestieg. Frater Matthäus aus dem Zisterzienserkloster Königsaal (Zbraslav) hatte an der Prager Universität studiert, wo er 1404 den Magistertitel und 1409 das Bakkalaureat der Theologie erworben hatte. An der theologischen Fakultät war er ein Kommilitone von Jan Hus und las gleichzeitig mit ihm über die Sentenzen des Petrus Lombardus. Bei dieser Gelegenheit waren die beiden Magister

33) Constantiense concilium, Bd. 1 (wie Anm. 19), S. 846.

34) Ebd., S. 836; ARENDT, Predigten (wie Anm. 7), S. 47, 81; BRANDMÜLLER, Konzil, Bd. 2 (wie Anm. 7), S. 305, Anm. 302. Magistri Stephani de Pálež Antihus, ediert von Jan SEDLÁK, in: Miscellanea husitica Ioannis Sedláka, hg. von Jaroslav V. POLC/Stanišlav PŘIBYL, Prag 1996, S. 446 (hier gilt es »XII Metaphisice« statt »metaphorice« zu lesen); siehe dazu DE VOOGHT, L'hérésie (wie Anm. 6), S. 653 f. Vgl. auch den Aristotelismus des Pierre d'Ailly, der für eine Einschränkung der Monarchie durch den Adel plädierte: Louis B. PASCOE, Theological Dimensions of Pierre d'Ailly's Teaching on the Papal Plenitude of Power, in: AHC 11 (1979), S. 357–366.

35) Constantiense concilium, Bd. 1 (wie Anm. 19), S. 826 f.; vgl. ARENDT, Predigten (wie Anm. 7), S. 157. Magistri Stephani de Pálež Antihus (wie Anm. 34), S. 413; Magistri Stephani de Pálež Tractatus de ecclesia, in: Jan SEDLÁK, M. Jan Hus, Prag 1915, S. 213*–214*; dazu SEDLÁK, Miscellanea (wie Anm. 34), S. 155; und DE VOOGHT, L'hérésie (wie Anm. 6), S. 657 und 670, Jiří KEJŘ, Protihusovský traktát De ecclesia a jeho autor, in: DERS., Z počátků (wie Anm. 16), S. 182–186.

mehrmals in eine gelehrte Auseinandersetzung geraten³⁶). Nach dem 18. April 1411 hatte Matthäus die Prager Universität verlassen und war in die Abtei Altzelle eingetreten. Am Konstanzer Konzil muss er spätestens in der ersten Jahreshälfte 1415 eingetroffen sein, weil er sich in seinem Hymnenkommentar selbst erinnert, er sei bei der Verurteilung und Degradation von Jan Hus dabei gewesen. Ebenso erwähnt er seine in Konstanz erworbenen Kenntnisse der griechisch-orthodoxen Gotteslehre³⁷). Sonst ist über seine Tätigkeit in Konstanz nichts bekannt und seine Predigt ist die einzige Quelle für sein Engagement in den konziliaren Angelegenheiten³⁸). Er war einer der sehr wenigen Zisterzienser, die in Konstanz eine Predigt gehalten haben³⁹). Allerdings wurde ihm die Aufgabe erst im letzten Moment übertragen, sodass er sich über die allzu kurze Zeit beklagte, die ihm für die Vorbereitung zur Verfügung stand⁴⁰).

Den Vorspruch ›*Estote misericordes*‹ (Lk 6, 36) wählte sich Matthäus aus der Zisterzienserliturgie des vierten Sonntags nach Trinitatis⁴¹). Unter den genannten Umständen wandte er sich mit den Worten »Seid barmherzig« zuerst an die anwesenden Konzilsväter,

36) Hus grenzt sich durch seine Argumentation von Matthäus ab: Jan Hus, *Super IV Sententiarum*, hg. von Václav FLAJŠHANS, 3 Bde. (Spisy M. Jana Husi 4–6), Prag 1904–1906, Bd. 2, S. 385–387 und 389, Bd. 3, S. 517–521. Zu polemischen Erwähnungen von Hus in Matthäus' Sentenzenkommentar siehe Kassian LAUTERER, *Matthäus von Königssaal* († 1427). Lebenslauf und Schrifttum, in: *Cistercienser-Chronik* 71 Neue Folge Nr. 69–70 (1964), S. 93–109, hier S. 95 f.

37) Zitiert von LAUTERER, *Matthäus von Königssaal* (wie Anm. 36), S. 98.

38) NIGHMAN/STUMP, *Register* (wie Anm. 8), S. 132 f.; LAUTERER, *Matthäus von Königssaal* (wie Anm. 36), S. 107; DERS., *Matthäus von Königssaal als Theologe*, in: *Cistercienser-Chronik* 74 Neue Folge Nr. 85 (1967), S. 129–141 und 170–180, hier S. 130; Jaroslav KADLEC, *Řeholní generální studia při Karlově universitě v době předhusitské*, in: *Acta Universitatis Carolinae – Historia Universitatis Carolinae Pragensis* 7 (1966), Heft 2, S. 63–108, hier: S. 106. Nighman/Stump verzeichnen 31 Handschriften; Lauterer nennt zwei weitere. Auszüge in: MANSI, Bd. 28 (wie Anm. 18), Sp. 908–910, und *Acta Concilii Constanciensis*, Bd. 2 (wie Anm. 19), S. 497 f., gedruckt. Zum Inhalt siehe Adalrich ARNOLD, *Fr. Mathäus Steynhus, der Cisterzienserprediger auf dem Konstanzer Konzil*, in: *Cistercienser-Chronik* 48 (1936), S. 226–230, hier S. 228 f.; ARENDT, *Predigten* (wie Anm. 7), S. 182, 190, 227–234; BARTOŠ, *Husitská revoluce* (wie Anm. 19), S. 46. Ich benutze die Handschriften Wien, Österreichische Nationalbibliothek, 4292 (weiter nur W1), fol. 121^v–131^f, und Berlin, Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, Ms. lat. fol. 860 (= B2), fol. 76^r–79^v (zu dieser Handschrift siehe auch Georg KREUZER, *Eine übersehene Handschrift mit Konstanzer Konzilspredigten*, in: *AHC* 18 (1986), S. 272–280). Die Zitate stellen, wie auch bei den folgenden Predigten, eine Rekonstruktion des Textes anhand von jeweils zwei Handschriften dar; auf den Nachweis von Varianten wird hier allerdings verzichtet.

39) ARNOLD, *Steynhus* (wie Anm. 38), S. 226, hielt ihn für den einzigen Zisterzienserprediger; ihm folgend auch LAUTERER, *Matthäus von Königssaal* (wie Anm. 36), S. 98. NIGHMAN/STUMP, *Register* (wie Anm. 8), S. 335 und 184, führen neben Steinhus noch einen anonymen Zisterzienser und unter Vorbehalt auch den Abt Jean Picard von Ourscamp an.

40) *Acta Concilii Constanciensis*, Bd. 2 (wie Anm. 19), S. 497; Dazu ARENDT, *Predigten* (wie Anm. 7), S. 26, 29, 61.

41) ARNOLD, *Steynhus* (wie Anm. 38), S. 226, ARENDT, *Predigten* (wie Anm. 7), S. 37.

die er um Nachsicht bittet⁴²). Doch entspricht seine Predigt, was ihre rhetorische Ausstattung angeht, ganz den homiletischen Regeln der Zeit, ja diese werden beinahe übertrieben angewandt. So formuliert er die Division seiner Predigt, in welcher er drei Arten von Barmherzigkeit unterscheidet, in drei durch Konsonanz und grammatische Konkordanz verbundenen Klauseln. Obwohl der Prediger topisch erklärt, er werde »nicht mit hervorragend geschmückten Worten in der Luft umherflattern, sondern in einem unerfahrenen und bescheidenen Stil tief über dem Boden [seiner] Begabung verwenden«, sind schon die Klauseln seiner *divisio* ungewöhnlich lang, da sie nach einem Gerundium im Nebensatz je sechs grammatisch analoge Ausdrücke aneinander reihen⁴³). Schon daraus lässt sich ahnen, dass sich Matthäus mehr auf die äußere Wirkung seiner Rede als auf einen provokanten Inhalt verließ. Er stellt zwar seine drei Arten der Barmherzigkeit vornehmlich den Prälaten als ihre Aufgabe vor und bildet sich so die Basis für kirchenreformbezogene Ausführungen, doch bleibt er dabei meistens eben in der Rhetorik stecken.

Im ersten Teil seiner Predigt spricht er über die Barmherzigkeit Gottvaters und überträgt sie metaphorisch auf die Konzilsväter⁴⁴). Mit erbitterten, stark biblisch inspirierten Worten tadelt er die gegenwärtigen Prälaten und führt ihnen das Beispiel der (allerdings nicht näher spezifizierten) großen Kirchenmänner der Vergangenheit vor Augen⁴⁵). Oft zitiert er kritische und moralisierende Passagen von seinem Ordensgenossen Bernhard, doch vermag ihnen kaum eine dringendere Aktualität zu verleihen. Nicht einmal der Satz »über Christus verhandelt man in Konzilien, man debattiert vor Gerichten, disputiert in Schulen, singt in Kirchen« veranlasst Matthäus zu einer spezifischen Äußerung zu den in Konstanz behandelten Fragen⁴⁶). Er bewegt sich stets auf der Ebene allgemeiner Kirchenkritik. Ob-

42) *Michi nempe hac vice quid aliud restat faciendum, nisi ut thema nostrum iam propositum vobis, misericordie viris, cum quibus ›ab infancia crevit miseratio‹ [Hiob 31, 18], humiliter offeram et tamquam nuncium pro me interpellantem premittam, dicens: ›Estote misericordes‹. W1, fol. 122^r; B2, fol. 76^r; Vgl. ARENDT, Predigten (wie Anm. 7), S. 38.*

43) *Est autem, quam ad propositum sufficit, triplex misericordie genus, quo exercitari iubentur omnes christicole, presertim tamen viri ecclesiastici, pastores et prelati. Primum consistit in sibimet indulgendo, ad quod nos movere debet benigna exhortatio divine exemplaritatis rationalem dirigentis. Secundum consistit in proximis benefaciendo, ad quod nos movere debet gratuita promissio omnimode utilitatis concupiscibilem allicientis. Tercium consistit in nemini nocendo, ad quod nos movere debet acerba punicio divine severitatis irascibilem concucientis. De hiis tribus miserendi generibus succincte locuturus, non excelsis verborum ornatibus per aera volitabo, sed in stilo rudi ac humili penes terram indolum meum collocabo, non curans curiosorum subtilitatem, sed utinam proximorum aliquantulam utilitatem. W1, fol. 123^r–123^v; B2, fol. 76^r, teilweise auch Acta Concilii Constanciensis, Bd. 2 (wie Anm. 19), S. 497; Vgl. dazu ARENDT, Predigten (wie Anm. 7), S. 41 f.*

44) *Imitando ergo hunc misericordem Patrem pro nostra possibilitate vos, patres reverendissimi, sicut paternitatis vocabulum cum eo participatis, quia appellamini patres, ita et misericordie nomen et rem primo vobis ipsis exhibere studeatis, W1, fol. 123^v–124^r; B2, fol. 76^r.*

45) Siehe die in MANSI, Bd. 28 (wie Anm. 18), Sp. 908 f., abgedruckten Passage.

46) *De Christo namque tractatur in conciliis, disceptatur in iudiciis, disputatur in scholis, in ecclesiis cantatur, MANSI, Bd. 28 (wie Anm. 18), Sp. 908.*

wohl die Priester Salz der Erde sein sollten, sei das »Salz« der gegenwärtigen Prälaten verdampft und unwirksam⁴⁷⁾. Die Kirchenleute sind für das einfache Volk zum Lachen und wegen der bösen Prälaten gerieten auch die Guten unter ihnen in Missachtung⁴⁸⁾. Doch geht Matthäus nicht auf konkrete Reformvorschläge ein: das einzige, was er dazu im ersten Teil sagt, ist, das Konzil müsse die Kirchenreform von oben anfangen.

Seine wohl schwerwiegendste Äußerung macht Matthäus im zweiten Teil, in dem er über die Wohltätigkeit als Konsequenz der Barmherzigkeit spricht. Diese Eigenschaften fehlen nach ihm vor allem den Bischöfen, Prälaten und Pfarrern, die nur um des Ruhmes und Besitzes willen die kirchlichen Ämter antreten. Diejenigen Priester, die ihre Pfründen durch Simonie, Stolz, Lüge oder andere Sünden erworben haben, sollten laut Matthäus auf diese Pfründen verzichten⁴⁹⁾. Es scheint, dass sich der Prediger bewusst war, dass er hier eine riskante Erklärung abgegeben hat, denn er bemüht sich, seinen Gedanken möglichst stark zu untermauern. Die quasi logischen Deduktionen, die die Ideen des Predigers als sich notwendig aus der Heiligen Schrift ergebend erscheinen lassen, waren ein fester Bestandteil der homiletischen Methode. Doch spiegelt Matthäus' Argumentationskette eher Unsicherheit wider, wenn er mit pedantischer Anschaulichkeit seine These über die Pfründenresignation zu beweisen sucht. Wer nämlich ein Kirchenamt durch Sünde antritt, trete es nicht durch Christus an. Das heißt, dass er nicht durch die Tür eintritt. Wenn er jedoch nicht durch die Tür hereinkommt, aber doch hereinkommt, trete er anderswo ein. In dem Fall sei er ein Dieb und Räuber, und er müsse zurückgeben, was er gestohlen habe⁵⁰⁾. Wenn sich auch Matthäus im weiteren Verlauf seiner Predigt wieder zu effektvoller Redekunst erhob und sein Publikum mit rhetorischen Fragen und effektvollen Ausrufen unterhielt⁵¹⁾, konnten seine frische Darbietungsweise und die zum Teil lebhaften Metaphern nicht die Tatsache ausgleichen, dass die Rede inhaltlich äußerst wenig wirksam war, was die Debatte in

47) *Si hoc sal melius populum Dei condiret, melior utique ab eo odor procederet*, ebd., Sp. 909 (in Anlehnung an Mt 5, 13).

48) *Acta Concilii Constanciensis*, Bd. 2 (wie Anm. 19), S. 497f.; MANSI, Bd. 28 (wie Anm. 18), Sp. 909; ARENDT, *Predigten* (wie Anm. 7), S. 227. Allerdings ist die Stelle *supresso nomine* dem »Apologeticus« Gregors von Nazianz entnommen, vgl. *Tyranii Rufini Orationum Gregorii Nazianzeni novem interpretatio*, hg. von Augustus ENGELBRECHT (CSEL 46), Wien/Leipzig 1910, S. 64.

49) *Acta Concilii Constanciensis*, Bd. 2 (wie Anm. 19), S. 498.

50) *Persuadetur hoc sic, nam ille, qui sic per peccatum intrat beneficium, non intrat per Christum, quia nulla communicatio Christi cum peccato. Et si non intrat per Christum, non intrat per hostium, quia Christus est hostium, Ioh. X. [9]. Et si non intrat per hostium, et intrat, tunc aliunde intrat, et si aliunde intrat, tunc fur est et latro, quod patet ex verbis Christi ubi supra [Joh 10, 1]. Si ergo fur est et latro sic intrando ad beneficium, et quia iuxta regulam iuris divini non dimittitur peccatum, nisi restituatur ablatum, sequitur, quod ille teneatur illi beneficium restituere, de cuius manibus ut fur fraudulenter vel ut latro violenter vel alio modo illicite extraxit*. W1, fol. 126^v; B2, fol. 78^r.

51) Zum Beispiel: *O error, quo tendis? O furor, quo progredis? Vaeh, qui destruitis templum Dei, vaeh, qui rumpitis fundamentum ecclesiastici edificii!* W1, fol. 127^v; B2, fol. 78^r, oder: *Expecta, ve, expecta! Numquid oblitus est misereri aut continebis in ira tua misericordias tuas? Absit! Scimus enim, misericordissime Domine, quia cum iratus fueris, misericordie tue recordaberis*. W1, fol. 130^v; B2, fol. 79^v.

Konstanz in eine gewisse Richtung hätte vorwärtsbringen können. So würde man gegen Ende des zweiten Abschnittes eine Anspielung auf aktuelle Kontroversen erwarten, als Matthäus dazu auffordert, die Zwistigkeiten zwischen den Konzilsnationen beizulegen. Doch sagt er statt dessen, die Gefahr der Uneinigkeit bestehe darin, dass die Engel das Konzil verlassen könnten. Der zweite Teil der Predigt schließt dann mit einem Zitat aus Bernhards *Sermo de angelis*⁵²⁾.

Abschließend behandelt Matthäus jene Form der Barmherzigkeit, die befiehlt, niemandem zu schaden. Zur Zielscheibe seiner Kritik werden hier wieder Priester, die sich im Besitz mehrerer Benefizien befinden⁵³⁾. Eine Verurteilung der Geistlichen mit zehn oder zwanzig Pfründen stellte in Konstanz kaum etwas Radikales dar. Wieder erscheint Matthäus eher zurückhaltend⁵⁴⁾. Die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer konnte er noch einmal auf sich ziehen, als er die Konzilsväter vor der Pfründenansammlung mit Versen warnte, die die Vergänglichkeit der Ämter hervorheben: »Wenn du Herr der Welt wärest, wenn König, wenn Papst, was hättest du davon? Wenn auch Prior oder Abt oder Bischof, was hättest du davon? So rasch vergeht das alles, dass davon nichts bleibt.«⁵⁵⁾. Seine Rede schließt Matthäus dann mit der Bitte an Gott, seiner Herde einen einzigen Papst zu geben, auf welchen man im Konstanzer Konzil schon fast seit zwei Jahren wartete⁵⁶⁾. Insgesamt erscheint seine

52) *O unum quoque pronunc mihi occurens non est silencio transeundum, quod videlicet hoc secundo genere illi non sunt misericordes, qui inter se sunt discordes. Nationes igitur, in quas hoc sacrum generale concilium commoditatis causa distinctum est, in materiis honestis et licitis discordiarum seminari viriliter resistendo dissencionis et contencionis virus pestiferum religi<onis> cura, mente sollicita et summo conatu vitare debent, quia sancti angeli, quorum sine dubio frequentia est in hoc sacro concilio, tempore dissencionis et contencionis se elongat.* W1, fol. 127^v; B2, fol. 78. Die anschließende Bernhard-Stelle stammt aus den *Sermones in festo sancti Michaelis* 1, 5–6, in: *Sancti Bernardi Opera*, Bd. 5, hg. von Jean LECLERCQ/Henri ROCHAIS, Rom 1968, S. 297f.

53) *Acta Concilii Constanciensis*, Bd. 2 (wie Anm. 19), S. 498.

54) *Nec pretendant illi, de quibus loquor, excusaciones in suis peccatis, dicentes, quod illa ecclesiastica stipendia, que de suis pluribus colligunt beneficiis, bene expendant et pro honestate ecclesiastici status. Quam, queso, possunt bene expendere, quod non bene recipiunt? [...] Et revera, non omne, quod vocatur honeste expendere, est honeste expendere. Nam expendere ecclesiastica stipendia in superfluis commessacionibus, in pomposis edificiis, in splendidis vestibus et nimis clientibus vel in aliis mundi pompis non est honeste expendere, sed est prodigaliter effundere et ubi non oportet.* W1, fol. 129^v; B2, fol. 79^r.

55) *Si fueris dives, fortis pulcherve, quid inde? | Si dominus mundi, si rex, si papa, quid inde? | Si prior aut abbas fueris presolve, quid inde? | Tam cito pretereunt hec omnia, quod nichil inde. | Sola manent merita, quia glorificabimur inde.* W1, fol. 130^r; B2, fol. 79^v–79^r. Die Verse waren nicht unbekannt. Sie kommen auch bei Gerard van Vliederhoven, *Cordiale de quattuor novissimis*, ediert von Johann CLARISSE, *Bijlagen en Aanteekeningen, behorende tot de Verhandeling over Geert Groete*, in: *Archief voor kerkelijke geschiedenis, inzonderheid van Nederland* 3 (1831), S. 55 (sonderpaginierte Beilage) vor, was jedoch nicht zwangsläufig bedeutet, dass Matthäus Gerard als Quelle benutzte. Weitere Varianten dieser Verse verzeichnet Ludwig BERTALOT, *Humanistisches Studienheft eines Nürnberger Scholaren aus Pavia* (1460), in: *DERS., Studien zum italienischen und deutschen Humanismus*, Bd. 1, hg. von Paul Oskar KRISTELLER, Rom 1975, S. 83–161, hier S. 159–161.

56) *Acta Concilii Constanciensis*, Bd. 2 (wie Anm. 19), S. 498; *MANSI*, Bd. 28 (wie Anm. 18), Sp. 909f.

Predigt durchaus als achtbare Leistung für einen Ersatzprediger. Matthäus von Königsaal war ersichtlich ein guter Prediger, der imstande war, sozusagen über Nacht eine dem zeitgenössischen Standard entsprechende Rede zusammenzustellen. Doch rang er einigermaßen mit dem Inhalt und hatte offenbar ziemlich wenig auf dem Herzen. Das entspricht völlig seiner geringen Präsenz in den Quellen des Konstanzer Konzils. Ganz anders sollte dem im Falle des Mauritius Rvačka sein.

2. MAURITIUS' VERWICKLUNG IN DIE KONZILIARE DEBATTE

Mauritius Rvačka war Mitglied des Kreuzherrenordens mit dem roten Herz, der so genannten Cyriaken⁵⁷⁾. Im Jahre 1387 erwarb er den Magistertitel an der Prager Artistischen Fakultät. Zwischen 1400 und 1402 weilte er in Rom, wo er zum Visitor seines Ordens ernannt wurde. In dieser Funktion reiste er nach Polen und lehrte zeitweise an der Universität Krakau. Der Papst zeichnete ihn auch mit einem aus apostolischer Gnade erteilten Grad in Theologie aus, der aber von der Prager Universität trotz Mauritius' späterer Bemühungen nicht anerkannt wurde. In den Jahren 1408–1409 ist der Kreuzherr als Inquisitor der Prager Diözese bezeugt. Dieses Amt führte ihn mit Jan Hus zusammen: Mauritius wurde beauftragt, Hussens Antworten auf einige Anklageartikel zu hören. Er selbst verfasste 1411 eine kurze polemische Schrift gegen Hus und veröffentlichte diese anonym, und im darauffolgenden Jahr fügte er die Verteidigung der Ablässe hinzu⁵⁸⁾. Wahrscheinlich traf Mauritius Rvačka im Frühjahr 1416 in Konstanz ein⁵⁹⁾. Allein deswegen kann er nicht an Hussens Prozess teilgenommen haben. Umso mehr engagierte er sich für weitere Konzilsarbeiten. Bis zum Ende der Kirchenversammlung hielt er sieben Konzilspredigten und eine Festrede; eine weitere Predigt gilt als verloren. Damit wurde er nicht nur zum meistwahrgenommenen aller böhmischen Teilnehmer, sondern nahm auch eine prominente Stellung unter den Predigern der deutschen Konzilsnation ein⁶⁰⁾.

57) Zur Biographie Bohumil KVAPIL, *Mistr Mařik Rvačka*, in: *K dějinám československým v období humanismu. Sborník prací věnovaných Janu Bedřichu Novákovi k šedesátým narozeninám 1872–1932*, hg. von Bedřich JENŠOVSKÝ/Bedřich MENDEL, Prag 1932, S. 192–199; siehe auch FIKRLE, Čechové (wie Anm. 3), S. 249–254.

58) Siehe oben Anm. 5.

59) Zu seiner Konstanzer Tätigkeit siehe FIKRLE, Čechové (wie Anm. 3), S. 254–259, 415–424; BARTOŠ, *Husitská revoluce* (wie Anm. 19), S. 44f.; KADLEC, Rvačka (wie Anm. 7).

60) Mit den neun Einträgen von Rvačka im »Index by Orator« von NIGHMAN/STUMP, Register (wie Anm. 8), können aus der *natio Germanica* nur der Wiener Gesandte Dietrich Kerkerling von Münster mit sieben und der Erfurter Johannes Zachariä mit sechs Einträgen einigermaßen wetteifern; Andreas Łaskarz von Posen und Peter von Pulkau hielten je vier Predigten. Auch im Vergleich zu den großen Männern anderer Nationen hält sich Mauritius zahlenmäßig nicht schlecht: Unter den Italienern hat Zabarella zwölf Reden gehalten, Jakob von Lodi elf und Leonardo Dati acht; die am häufigsten predigenden Franzosen waren Gerson (11) und d'Ailly (8), unter den Engländern waren es Fleming und Hallum (je 7).

Seine erste Predigt ›Habeo vobis dicere‹ vom 17. Mai 1416 ist zugleich das früheste Zeugnis über Rvačkas Anwesenheit in Konstanz. Am 1. Juli taucht er beim Wiederruf des böhmischen Adligen Heinrich Lacembok von Chlum auf. Rvačka trat als Berater dieses Ritters, der der Wyclif'schen Häresie abgeschworen hatte, auf und sprach auch in seinem Namen⁶¹). Während ihn hier noch die »böhmische Frage« fesselte, entfaltete er anschließend ein breites Spektrum an Aktivitäten und mischte sich in fast alle auf dem Konzil behandelten Fragen mehr oder weniger ein. Im folgenden Überblick wird nur denjenigen seiner zahlreichen Konstanzer Werke und Auftritte nähere Aufmerksamkeit gewidmet, die einen engeren Zusammenhang mit seinen Predigten aufweisen. Dies ist schon bei Rvačkas Briefwechsel mit Kardinal Francesco Zabarella vom 27.–28. Juli 1416 der Fall. Einen Tag zuvor hatte er den Sermo ›Attendite a falsis prophetis‹ gehalten, wo er seine zehn *conclusiones* zum Thema Simonie verkündigte. Er präsentierte unter anderem seine Idee des nötigen Verzichts der Simonisten auf ihre Pfründen. Darüber hinaus beschwerte er sich über die *arrestatio bullarum*, also das Zurückhalten von Provisionsurkunden vor der entsprechenden Entrichtung aller Gebühren. Auch das hält er für Simonie.

Die zehn Artikel des ersten Abschnittes von Rvačkas Predigt fanden ein breites Echo. Noch um 1448 nahm sie Jakob von Paradies in seine Schrift ›De statu et officio ecclesiasticarum personarum‹ auf⁶²). Auf dem Konzil selbst habe indessen, so Jakob von Paradies, Rvačkas Rede den Kardinal Zabarella so empört, dass dieser in einer Generalsitzung erklärte, er möge lieber sterben als sich »von Eseln und Deutschen« reformieren zu lassen⁶³). Mauritius erläuterte daraufhin seine Position in der Frage der Bullenarrestation in zwölf Konklusionen. Auch ihre Überlieferung weist auf ein Netzwerk hin, in das sich Rvačka in Konstanz eingliederte: die polnische Delegation. Eine der Handschriften, in welchen die zwölf Konklusionen zu lesen sind, gehörte dem Krakauer Konzilsteilnehmer Paul Vladimiri (Włodkowiec), einem ehemaligen Schüler des Mauritius an der Universität in Prag⁶⁴).

61) *Notae de concilio Constantiensi*, in: *Fontes rerum Bohemicarum*, Bd. 8 (wie Anm. 1), S. 321 f., dazu BRANDMÜLLER, *Konzil*, Bd. 2 (wie Anm. 7), S. 141.

62) Die ›*Conclusiones de anno 1416*‹ vermerken Jaroslav KADLEC, *Literární činnost mistra Mařika Rvačky*, in: *Pocta Dr. Emmě Urbánkové. Spolupracovníci a přátelé k 70. narozeninám*, Prag 1979, S. 145–164, Nr. 16 sowie SPUNAR, *Repertorium* (wie Anm. 19), Nr. 864, ohne erkannt zu haben, dass es sich um einen Auszug aus der Predigt ›Attendite‹ handelt (da die Angaben von Kadlec Eingang in Spunars *Repertorium* gefunden haben, wird im Weiteren auf Einzelnachweise verzichtet). Verkürzt wurden die Thesen abgedruckt in *Acta Concilii Constanciensis*, Bd. 2 (wie Anm. 19), S. 454 f., und etwas ausführlicher, jedoch nicht mit der vollständigen Argumentation von Jan FIJAŁEK, *Mistrz Jakób z Paradyża i Uniwersytet krakowski w okresie soboru bazylejskiego*, Bd. 2, Krakau 1900, S. 243–244 (aus der Fassung Jakobs).

63) *pocius velle mori, quam ab asinis et Alemanis reformari*, FIJAŁEK, *Jakób z Paradyża*, Bd. 2 (wie Anm. 62), S. 245. Jakob meint übrigens, der frühe Tod Zabarellas sei eine Folge dieser Behauptung gewesen.

64) SPUNAR, *Repertorium* (wie Anm. 19), Nr. 865; abgedruckt von FIJAŁEK, *Jakób z Paradyża*, Bd. 2 (wie Anm. 62), S. 245–249. Der Handschriftenliste Spunars ist der Kodex Augsburg, StB, 2° Cod. 226, pag. 378–381, hinzuzufügen (ebd., pag. 373–377, auch Zabarellas Brief an Rvačka). Siehe Herrad SPILLING, *Die*

Dem Florentiner Kardinal schickte Mauritius ein Schreiben und erklärte hier seine Ansichten über die Annaten. Zabarella reagierte mit einer brieflichen Antwort⁶⁵. Der Briefwechsel verlief in einem versöhnlichen Ton, doch konnten sich die beiden Herren nicht einigen. Mauritius räumte er zwar ein, die Annaten seien im göttlichen Gesetz verankert, doch dürfe ihre Zahlung keineswegs als Bedingung für die Pfründenerteilung fungieren. Auch dürfe die Kurie keine Mittel von den Partikularkirchen erzwingen, sofern sie sich nicht in äußerster Not befinde. Einen Monat später äußerte sich Rvačka in der Predigt ›Curam illius habere‹ gegen die Exkommunikation der Priester wegen Nicht-Bezahlens der Gebühren an die Kurie. Zabarella hingegen verteidigte den materiellen Bedarf des päpstlichen Hofes und hielt es für unabdingbar, dessen Verwaltungsbetrieb zu sichern. Seine zornige Reaktion auf Mauritius' Predigt ginge aus der Angst hervor, dieser wolle den ganzen Prälatenstand verdammen. Solche unbedacht radikalen Äußerungen spielten den Häretikern zu, die behaupten, in der Hierarchie (*apud nos*) sei keine wahre Kirche zu finden.

Nicht nur wegen dieser klaren Anspielung Zabarellas auf den wyclifistisch-hussitischen Kirchenbegriff haben die Artikel aus der Predigt ›Attendite‹ und die damit verbundenen Schriften Aufmerksamkeit verdient. Einige Lehrsätze dieser Schriften sind auch im Bezug auf die Entwicklung von Rvačkas Ansichten zwischen Prag und Konstanz von Interesse. So lautet der sechste Punkt der Predigt ›Attendite‹: »Der Papst darf zur Verteidigung der Kirche keineswegs Simonie begehen.« Im Jahre 1412 hatte sich der Autor jedoch wie folgt geäußert: »Der Papst muss jeden Reichtum ansammeln und zur Verteidigung der Kirche aufwenden, denn ohne Geld kann er sie nicht verteidigen«⁶⁶. Diese beiden Aussagen stehen zwar nicht direkt im Widerspruch zueinander, doch tendieren sie durchaus dazu. Wenn Mauritius nun die fiskalen Anforderungen des Papstes mit dem Simonievorwurf zu bremsen sucht, wie konnte er dann vier Jahre zuvor Kollektoren der Kreuzzugsablässe unterstützen, ohne an Simonie auch nur zu denken? Noch markanter ist der Meinungswandel im Passus des Briefes an Zabarella, in dem Mauritius über die kirchlichen Söldner spricht: er tadelt die Praxis, zur Verteidigung des Kirchengutes Söldner anzuwerben. Die Prälaten argumentierten mit der Gefahr, die von den Kirchenfeinden ausgehe. Wenn aber der Klerus nach den Geboten Gottes leben würde, meint Rvačka, ließen die Feinde von ihren Angriffen ab und trügen stattdessen selbst zum Kirchengut bei. Im Prager Ablassstreit von 1412 eingesetzt, hätte diese These Hus oder seinen Anhängern bestens dienen können. Damals

Handschriften der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg 2° Cod 101–250 (Handschriftenkataloge der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg 3), Wiesbaden 1984, S. 256.

65) Die Briefe wurden von Cerretanus überliefert und sind ediert in *Acta Concilii Constanciensis*, Bd. 2 (wie Anm. 19), S. 325–333. Vgl. SPUNAR, *Repertorium* (wie Anm. 19), Nr. 862. Siehe dazu BARTOŠ, *Husitská revoluce* (wie Anm. 19), S. 45; KADLEC, *Rvačka* (wie Anm. 7), S. 383; BRANDMÜLLER, *Konzil*, Bd. 2 (wie Anm. 7), S. 92; STUMP, *Reforms* (wie Anm. 7), S. 173–205, besonders S. 174f.

66) *Papa pro defensione ecclesie nullam debet symoniam committere*, *Acta Concilii Constanciensis*, Bd. 2 (wie Anm. 19), S. 454. *Papa tenetur omnes divicias exponere et agregare pro defensione ecclesie, cum sine eis defendere nequeat*, SOUKUP, *Defense* (wie Anm. 5), S. 90f.

schrieb Mauritius Rvačka jedoch folgendes: »Der Papst soll zur Verteidigung der römischen Kirche gegen Ladislaus [den König von Neapel, P.S.] Knappen in Sold nehmen«, und hatte das päpstliche Recht, Söldner zu bezahlen, mit dem Korintherbrief belegt⁶⁷⁾.

Im Streit mit Zabarella zeigte sich auch Mauritius' theologischer Hintergrund. Im Vergleich zum Juristen Zabarella arbeitete er absichtlich mit theologischen Belegstellen. Wo Rvačka biblisch argumentiert, denkt Zabarella praktisch und beruft sich auf seine Erfahrung als langjähriger Kurialer. Es war nicht zum ersten Mal, dass Rvačka mit einem Juristen aneinander geriet und dass ihre verschiedenen Herangehensweisen zutage traten. Seine Prager Disputation mit Johannes Falkenberg (mit dem er sich übrigens in Konstanz wieder treffen sollte) von 1408 spielte sich beinahe in zwei verschiedenen Welten ab, was die textuelle Grundlage beider Autoren angeht. Rvačka bemerkte dazu: »Ich werde nicht anstreben, ausschließlich Gesetze anzuführen, denn diese gehören zu einem anderen Beruf als dem theologischen, weil sie unter menschlicher Anteilnahme verkündet werden, während Theologie unmittelbar von Gott offenbart ist«⁶⁸⁾. Wenn in Konstanz die Meinungsgrenze zwischen Theologen und Juristen verlief, stand Mauritius Rvačka stets auf Seite der Theologen.

Für den 11. September 1416 kündigte Mauritius eine öffentliche Disputation zur Frage *Utrum plenitudo potestatis resideat in solo Romano pontifice* an. Der Aushang an der Kirchentür vom 8. September beinhaltete auch Rvačkas Thesen. Er behauptete, die Fülle der Macht gebühre dem Papst nur *separabiliter*, während sie der Universalkirche *inseparabiliter* und einem Konzil *representative* innewohne⁶⁹⁾. Die Debatte selbst, für deren Vorsitz

67) Acta Concilii Constanciensis, Bd. 2 (wie Anm. 19), S. 326–327; SOUKUP, Defense (wie Anm. 5), S. 94 f.: *Papa pro defensione Romane ecclesie contra Ladislaum tenetur armigeros stipendiare*. Vgl. S. 91 mit dem Zitat: »Wer zieht denn in den Krieg und zahlt sich selbst den Sold?« (1 Kor 9, 7).

68) *nec iura allegare temptabo tantummodo, quia sunt alterius professionis quam theologice, eo quod mediantibus hominibus sunt promulgata, theologia vero immediate a deo revelata*, Zdeněk UHLÍŘ, Determinace Maříka Rvačky na obranu Řehoře XII., in: Acta Universitatis Carolinae – Historia Universitatis Carolinae Pragensis 41 (2001), S. 177–193, hier S. 184, die Bemerkung Uhlířs über die unterschiedlichen Quellenreservoirs ebd., S. 181. Zum Verhältnis zwischen Theologie und Jurisprudenz im Konstanzer und Basler Konziliarismus siehe Helmut WALTHER, Konziliarismus als politische Theorie? Konzilsvorstellungen im 15. Jahrhundert zwischen Notlösungen und Kirchenmodellen, in: Die Konzilien von Pisa (1409), Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449). Institution und Personen, hg. von Heribert MÜLLER/Johannes HELMRATH (VuF 67), Ostfildern 2007, S. 31–60, hier S. 53–58.

69) Die Ankündigung ediert in Joannis Gersonii Opera omnia, Bd. 5, hg. von Ludovicus Ellies DU PIN, Antwerpen 1706, S. 661 f. Sie ist auch in der Handschrift Vyšší Brod, Klášterní knihovna (Hohenfurt, Stiftsbibliothek), 49, fol. 99^v, überliefert (siehe die Transkription bei SPUNAR, Repertorium (wie Anm. 19), Nr. 858 und Anděla FIALOVÁ/Josef HEJNIC, Manuálník vyšebrodského převora Jana Staicze z první poloviny 15. století, in: Studie o rukopisech 15 (1976), S. 39–68, hier S. 56), hier allerdings mit der Bemerkung, es handle sich um Thesen einer Disputation, die Mauritius in Konstanz gegen Kardinal d'Ailly gehalten habe (darauf beruht auch die Anmerkung von BRANDMÜLLER, Konzil, Bd. 2 [wie Anm. 7], S. 215, Anm. 595). Beide Fassungen beinhalten in der These über den Papst irrtümlich das Wort *inseparabiliter* (so auch

Kardinal Pierre d'Ailly vorgesehen war, fand letztendlich nicht statt. D'Ailly, der sie als Bestandteil des wieder aufgegriffenen Superioritätsstreits ansah, lastete dies den »Feinden der Wahrheit« an. Am 1. Oktober 1416 ließ er seinen Traktat ›De ecclesiastica potestate‹ öffentlich verlesen. Hier ging er wieder auf die Disputation ein, referierte Rvačkas Schlussfolgerungen und präsentierte seine eigene Lösung⁷⁰⁾. Ist indes anzunehmen, die Ansichten von d'Ailly seien im Einklang mit Rvačkas Position gewesen? Im Text d'Aillys ist in der Tat eine gewisse Sympathie zu dem Prager Theologen zu spüren, und die meisten Historiker haben die entsprechenden Passagen seines Traktates daher für eine Fortführung und theologische Untermauerung von Rvačkas Gedanken gehalten⁷¹⁾.

Pierre d'Ailly sah die volle Jurisdiktionsmacht im Papst konzentriert. Ihm wohne sie als dem Subjekt inne (*tanquam in subjecto*), während sie der Kirche nur als Objekt (*tanquam in objecto*) und dem Konzil als Exempel innewohne (*tanquam in exemplo*). Die Universalkirche sei deshalb nicht die Quelle, sondern das Ziel dieser Macht. So müsse sich der Papst bemühen, seine Gewalten für das geistliche Wachstum der Christenheit einzusetzen. Wenn er dies nicht tue, verfehle er sein Ziel, verliere den Anspruch auf sein Amt und könne von einem Konzil zurechtgewiesen werden⁷²⁾. Auf der Regulierung eines Machtmissbrauchs seitens des Papstes durch das Konzil fußt auch d'Aillys Konziliarismus. Im Großen und Ganzen ist jedoch sein Traktat ›De ecclesiastica potestate‹ ein Versuch, mithilfe der aristotelischen Begriffe *causa finalis* beziehungsweise *exemplaris* einen Mittelweg zwischen Papalismus und der Repräsentationstheorie zu finden⁷³⁾. Entspricht das jedoch dem in Rvačkas Disputation angestrebten Fazit? Meiner Meinung nach nicht. Schon die überlieferten Thesen klingen konziliaristischer als die Stellungnahme des Kardinals von Cambrai. Die Unterschiedlichkeit beider Positionen wird darüber hinaus durch eine bisher unberücksichtigte Quelle unterstützt, nämlich Rvačkas Predigt ›Hec vidua erat‹.

Mauritius trat nur neun Tage nach der verhinderten Disputation mit diesem Sermo auf. Er wiederholte hier seine bereits bekannte These: die Fülle der Macht liege *plenissime et*

KADLEC, Rvačka (wie Anm. 7), S. 384). Den richtigen Wortlaut bestätigt d'Ailly wie auch Rvačkas ›Habeo‹, siehe unten Anm. 135.

70) Magnum Oecumenicum Constantiense Concilium de universali ecclesiae reformatione, unione et fide, Bd. 6, hg. von Hermann von der HARDT, Frankfurt am Main/Leipzig 1700, S. 57–60 (von hier teilweise abgedruckt in FIJALEK, Jakób z Paradyža, Bd. 2 (wie Anm. 62), S. 353–356); Joannis Gersonii Opera, Bd. 2 (wie Anm. 69), S. 925–960; vgl. darüber BRANDMÜLLER, Konzil, Bd. 2 (wie Anm. 7), S. 212–215; PASCOE, Dimensions (wie Anm. 34).

71) PASCOE, Dimensions (wie Anm. 34), S. 360, ähnlich KADLEC, Rvačka (wie Anm. 7), S. 383f.; FIKRLE, Čechové (wie Anm. 3), S. 257f. Zu einem entgegengesetzten Verständnis siehe oben die Glosse der Hofenfurter Handschrift.

72) *Papa et ejus potestas propter Ecclesiam et ad eam ordinatur, sicut ad finem [...] Quia si Papa uteretur hac potestate ad destructionem Ecclesiae, generale Concilium est exemplum vel speculum, dictam universalem Ecclesiam repraesentans, et ejus vice et nomine abusum hujusmodi plenitudinis potestatis coercens, regulans, et dirigens.* Constantiense concilium, Bd. 6 (wie Anm. 70), S. 59–60.

73) PASCOE, Dimensions (wie Anm. 34), S. 358–363.

inseparabiliter bei der Kirche. Genauso zur Gänze, *plenissime*, gehöre sie dem (Konstanzer) Konzil. Wenn das Konzil aufgelöst würde, überlebe die apostolische Macht in der Universalkirche⁷⁴⁾. Der römische Pontifex, wie unentbehrlich er für die Kirche auch sei, besitze die apostolische Macht nur »trennbar« (*separabiliter*). Wie einst Adam der Sünde wegen die Unsterblichkeit verlor, könne auch der Papst seine Macht verlieren⁷⁵⁾. Hier berühren sich die Anschauungen beider Theologen. Dass jedoch Rvačkas Gedankenführung nicht mit derjenigen von Pierre d'Ailly identisch ist, liegt auf der Hand. Mauritius veröffentlichte seine Ansichten in der Predigt ›Hec vidua‹ am 20. September. Die elf Tage später publizierte Schrift ›De ecclesiastica potestate‹ von Pierre d'Ailly war keineswegs in der Absicht geschrieben worden, die Ansicht des mundtot gemachten Rvačka der Öffentlichkeit zu vermitteln. Dem Kardinal war es wichtig, überhaupt den Raum für eine Debatte zu wahren und den Standpunkt der Theologen zu offenbaren. Doch könnte auch der zu radikale Konziliarismus seines Bundesgenossen Rvačka ein Anlass gewesen sein, die eigene Position genauer zu formulieren. Mindestens eines gelang ihm: Die Debatte wurde fortgesetzt. Zwei Wochen nach Mauritius (und drei Tage nach d'Aillys *De potestate*) predigte Leonardo Dati über die Trennbarkeit der Jurisdiktionsgewalt und geriet darauf in mehrere Diskussionsrunden mit einem anonymen Gegner. Und noch im Januar 1417 sprachen sich nicht geringere Prediger als Richard Fleming und Jean Gerson zu diesem Thema aus⁷⁶⁾. Mauritius von Prag griff, soweit wir wissen, in diese Auseinandersetzungen nicht mehr ein. Doch gelang es ihm, mit seinem Thesenanschlag und seiner Predigt eine Debatte in Bewegung zu setzen, die sich weiterhin um die von ihm eingebrachten Begriffe *separabiliter* und *inseparabiliter* drehte.

Eine andere Frage ist, inwieweit sich Mauritius' strenger Konziliarismus mit seinen früheren Ansichten deckte. Im Jahr 1412 profilierte er sich, wie oben gesagt, als Vertreter der päpstlichen Ablasspolitik. Doch vier Jahre zuvor, im Vorfeld des Pisanums, war er durchaus bereit gewesen, über das Konzil als kirchenpolitischen Machtfaktor nachzudenken. Sein damaliger Konziliarismus, wenn man von einem solchen überhaupt sprechen darf, war äußerst schüchtern. Mauritius verteidigte damals die Legitimität der römischen Obö-

74) Ähnlich meinte Stephan von Pálež, die Partikularkirchen würden im Fall von Sedisvakanz die Macht bewahren: Sermo ›Resistite‹, Constantiense concilium, Bd. 1 (wie Anm. 19), S. 837.

75) *Dissoluto vero generali concilio manebit in universali ecclesia. In ipso vero Romano pontifice, qui omnino in ecclesia necessarius est propter remedium scismatis secundum beatum Jeronimum ad Euangium presbiterum, hec plenitudo potestatis apostolice sic residet separabiliter, sicut plenitudo potencie non moriendi residebat in Adam tempore innocencie, quia vertibilitati voluntatis subiecta fuerat ex appositione precepti de pomo vetido, sicut utrumque rei probavit eventus.* W1, fol. 247^r; Berlin, Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz, Ms. lat. fol. 699 (= B1), fol. 49^{rb}. Die Hieronymus-Stelle: Epistulae 146,1, in: Sancti Eusebii Hieronymi Epistulae, Bd. 3, hg. von Isidorus HILBERG (CSEL 56.1), Wien ²1996, S. 310.

76) Zu den Predigten siehe NIGHMAN/STUMP, Register (wie Anm. 8), S. 306 (vgl. ebd., Teil »Constance sermons known only through contemporary references«, S. 13), S. 315 und 231; die Polemik in Acta Concilii Constanciensis, Bd. 2 (wie Anm. 19), S. 705–729. Dazu ausführlich BRANDMÜLLER, Konzil, Bd. 2 (wie Anm. 7), S. 215–223.

dienz: Es sei 1378 eigentlich kein Generalschisma entstanden, Urban VI. sei von Anfang an rechtmäßiger Papst gewesen und dasselbe gelte auch für seinen Nachfolger Gregor XII. Das Konzil war ihm zufolge nur soweit von Nutzen, als dort die Legitimität des römischen Papstes allen Gläubigen erneut vor Augen gestellt würde⁷⁷⁾. Zum Schluss räumt er doch etwas unklar die Möglichkeit ein, Gregor könne freiwillig zurücktreten, oder auch das Konzil könne in dieser Sache entscheiden⁷⁸⁾. Eine theoretisch fundierte Superiorität des Konzils über den Papst findet man hier nicht. Mauritius' ekklesiologische Ansichten radikalisierten sich mit der Entwicklung der kirchenpolitischen Lage. Zugleich weist seine Argumentation, besonders im Spannungsbogen zwischen Prag und Konstanz, eine gewisse Flexibilität und einen hohen Grad an Situationsgebundenheit auf⁷⁹⁾.

Seine ersten vier Predigten und das Eingreifen in wichtige konziliare Debatten verschafften Rvačka ein gewisses Ansehen. Als er am 21. Oktober 1416 den böhmischen König Wenzel in einem Brief vor ultraquistischen Priestern warnte, bemerkte er quasi beiläufig, er erfreue sich am Konzil »hervorragender Anerkennung«⁸⁰⁾. Als der Prozess gegen Benedikt

77) *expedit pro sedando scismate generale concilium celebrare. Probat, quia expedit toti gregi verum pastorem cognoscere [...] Sed oves ecclesie propter scisma presens non queunt [in der Edition: querunt] clare sine suspitione universaliter suum pastorem cognoscere nisi in concilio generali, quia illud solum est non suspectum.* UHLÍŘ, *Determinace* (wie Anm. 68), S. 190.

78) *Hinc liquet, quod dominus noster Gregorius non obligatur ad renunciacionem occasione istius parcialis scismatis, nisi velit libere, vel per concilium generale. Ex quibus infero propositae questionis conclusionem, videlicet quod non expedit Christi fidelibus a domino nostro papa Gregorio XIIo recedere ante liberam resignacionem, vel concilii generalis diffinicionem.* UHLÍŘ, *Determinace* (wie Anm. 68), S. 192.

79) Dagegen meint UHLÍŘ, *Determinace* (wie Anm. 68), S. 183, Rvačka habe sich (allerdings vergebens) bemüht, seinen kirchentheoretischen Überlegungen durch die Berücksichtigung der Qualität des *corpus mysticum* eine mehr als nur situative Relevanz zu verleihen.

80) *precellenti favore gaudeo in prefato concilio*, Prag, Knihovna Národního muzea, I E 6, fol. 70^v; Wien, Österreichische Nationalbibliothek, 4902, fol. 112^r. Zu diesem Brief SPUNAR, *Repertorium* (wie Anm. 19), Nr. 884. In der älteren Literatur (wie etwa FIKRLE, Čechové (wie Anm. 3), S. 256 f.) wird Sigismund als Adressat bezeichnet, was jedoch unhaltbar ist: Mauritius lobt den Adressaten, er hat sich dem Protestschreiben der Adligen gegen Hussens Verbrennung nicht angeschlossen, und spricht von Böhmen als seinem Königreich. Ein weiterer Brief an Wenzel (SPUNAR, *Repertorium* (wie Anm. 19), Nr. 885) ist nicht datiert. Vorläufig könnte man auf den 8. September (1417?) schließen, und zwar aus der Bemerkung *Roboam, primus rex Iuda, cuius mencio fit in ewangelio festivitatis hodiernae* (Mt 1, 7, Mariä Geburt); doch die Worte *ut verbis ewangelii presentis temporis utar, ve, ve, iam securis ad arborem radicis apposita est* (Mt 3, 10; Lk 3, 9) deuten wiederum auf die erste Adventwoche hin. Die Briefe Rvačkas verdienen nähere Erforschung; vgl. vorerst die Hinweise von František Michálek Bartoš in: *Acta Concilii Constanciensis*, Bd. 4, hg. von Heinrich FINKE/Johannes HOLLNSTEINER/Hermann HEIMPEL, Münster 1928, S. 495, und Rudolf URBÁNEK, Mařík Rvačka jako protihusitský satirik, in: *Časopis Společnosti přátel starožitností* 63 (1955), S. 1–24, hier S. 3; Dušan COUFAL, Die katholischen Magister Peter von Mährisch Neustadt, Johann von Königgrätz, Nicolaus von Pavlíkov und die Formierung der ultraquistischen Universität in Prag 1417, in: *Acta Universitatis Carolinae – Historia Universitatis Carolinae Pragensis* 49 (2009), Heft 2, S. 127–141, hier S. 135; Jindřich MAREK, Jakoubek ze Stříbra a počátky utrakvistického kazatelství v českých zemích, Prag 2011, S. 31.

XIII. begann, wurde er Mitglied der Untersuchungskommission. In der ersten Hälfte des Jahres 1417 hört man kaum von Mauritius. Er trat im Streit um die Cedula ›Ad laudem‹ auf, jedoch mit eher geringem Erfolg⁸¹⁾. Jedenfalls erscheint er hier, wie auch in seinen Predigten, als Parteigänger der Reform und nimmt in der Prioritätsfrage schon offen gegen Kardinal d'Ailly Stellung. Anfang Juli dürfte Mauritius erneut gepredigt haben⁸²⁾, aber erst nach der Papstwahl mehrten sich Berichte über seine Tätigkeit. Bis Jahresende trug er noch zwei Predigten vor. Darüber hinaus verfasste er ein Gutachten zu einer Irrtumsliste, die der Kardinal Angelo Barbarigo aus den Lehren des Dominkaners und Gegner der Brüder vom gemeinsamen Leben Matthäus Grabow zusammenstellen ließ⁸³⁾. Er nimmt zu Grabows Auffassung der evangelischen Räte Stellung. Im ersten Punkt ruft er die verurteilte Lehre Wyclifs über die Besitztümer des Klerus in Erinnerung⁸⁴⁾. Mit dem Problem des böhmischen Wyclifismus, oder genauer des hussitischen Utraquismus, befasste sich Rvačka zur selben Zeit sehr intensiv. Im Herbst 1417 verfasste er eine Widerlegung der ›Auctoritates‹ zugunsten der Laienkommunion unter beiderlei Gestalt des Johannes von Jesenice, bekannt als ›Apostolica docet sententia‹⁸⁵⁾. So schloss er sich den Theologen Jean Gerson und Nikolaus von Dinkelsbühl an, die sich beide ebenfalls mit der hussitischen Stellungnahme auseinandersetzten. Rvačka verfasste darüber hinaus in Konstanz eine, möglicherweise zwei weitere Schriften zur Kelchfrage⁸⁶⁾.

Auch seine intensive Beschäftigung mit dem Streit zwischen der polnisch-litauischen Union und dem Deutschen Orden gehört zum Generalthema Häresie. Bekanntlich ver-

81) BRANDMÜLLER, Konzil, Bd. 2 (wie Anm. 7), S. 260–262 und 298.

82) Zur Datierung von ›Exsurgens Maria‹ siehe unten, Anm. 137.

83) SPUNAR, Repertorium (wie Anm. 19), Nr. 860. Siehe dazu KADLEC, Rvačka (wie Anm. 7), S. 384f., der Grabow jedoch nicht als Urheber der Artikel erkannt hat, und BRANDMÜLLER, Konzil, Bd. 2 (wie Anm. 7), S. 206, mit Inhaltswiedergabe in Anm. 574.

84) *Et dico sub correccione ecclesie, quod prima propositio, videlicet: ‚Proprietas rerum temporalium statui seculari est essentialiter annexa‘, est [Handschrift: et] ipsius Wicleff heretici condempnati in suo tractatu De potestate pape, et est erranea [!] in fide, quia est subversiva possessionum temporalium ecclesie, que divinitus equaliter appropriantur statui spirituali, sicut seculari*, Seitenstetten, Stiftsbibliothek, Cod. 262 (= S2), fol. 29^{va}.

85) SPUNAR, Repertorium (wie Anm. 19), Nr. 858; FIKRLE, Čechové (wie Anm. 3), S. 415f.; KADLEC, Rvačka (wie Anm. 7), S. 385f.; BRANDMÜLLER, Konzil, Bd. 2 (wie Anm. 7), S. 148f. Neulich befasst sich mit dieser Schrift Dušan COUFAL, Polemika o kalich mezi teologií a politikou 1414–1431. Příspěvek k předpokladům basilejské disputace o prvním z pražských artikulů, Prag 2012, S. 75–80 und 86–87, der sie zwischen Ende August und Anfang November datiert.

86) Zum kaum erforschten Traktat ›Magnopere diligenter‹ und dem dubiösen Text ›Sunt nonnulli‹ SPUNAR, Repertorium (wie Anm. 19), Nr. 861 und 891; BARTOŠ, Husitská revoluce (wie Anm. 19), S. 43, Anm. 75; KADLEC, Rvačka (wie Anm. 7), S. 386; COUFAL, Polemika (wie Anm. 85), S. 31. Der in BARTOŠ (ebd.), KADLEC, Literární činnost (wie Anm. 62), Nr. 33 und 35, SPUNAR, Repertorium (wie Anm. 19), Nr. 890 und KADLEC, Rvačka (wie Anm. 7), S. 386 vorkommende Entwurf des Kelchdekrets ist nicht ins Oeuvre Rvačkas mit einzubeziehen: Es handelt sich um den 1417 wiederholt publizierten Dekret ›Cum in nonnullis‹, wie COUFAL, Polemika (wie Anm. 81), S. 63 und 75 festgestellt hat.

langte die polnische Delegation auf dem Konstanzer Konzil die Verurteilung der von Johannes Falkenberg verfassten ›Satira contra hereses Polonorum‹ als ketzerisch⁸⁷⁾. Falkenbergs Schriften, sowie denjenigen des Prokurators des Deutschen Ordens, Johannes Urbach von Bamberg, traten im Jahre 1417 der polnische Jurist Paul Vladimiri und mit ihm auch Mauritius von Prag entgegen⁸⁸⁾. Vladimiris Traktat gegen Urbach ist unter dem Titel ›Tractatus de ordine cruciferorum‹ und dem Incipit *Quoniam error* bekannt.⁸⁹⁾ Zu Beginn seines zweiten Teiles führt Vladimiri die Stellungnahme seines ehemaligen Prager Lehrers Mauritius zu zwei antipolnischen Lehrensätzen Urbachs an⁹⁰⁾.

Rvačka schickt seinen Ausführungen einen Absatz voraus, in welchem er das Existenzrecht des Deutschen Ordens anzweifelt, weil dieser weder im Heiligen Land, noch in einem Heidenland tätig ist. Die erste von Mauritius angegriffene Konklusion Urbachs besagte, Heiden und Ungläubige glichen Vieh und Wildtieren und seien daher kein Bestandteil des Schafstalls Christi. Dagegen behauptet Mauritius, die Heiden seien Schafe, die noch in den Schafstall Christi hineinzuführen seien. Die Konklusion Urbachs scheint ihm die *plenitudo clavium* zu leugnen, die dem Papst versprochen wurde. Ohne die Heiden zu

87) Einen Überblick über den Streit und weiterführende Literatur bietet Jürgen MIETHKE, Heiliger Heidenkrieg? Theoretische Kontroversen zwischen Deutschem Orden und dem Königreich Polen vor und auf dem Konstanzer Konzil, in: Heilige Kriege. Religiöse Begründungen militärischer Gewaltanwendung: Judentum, Christentum und Islam im Vergleich, hg. von Klaus SCHREINER, München 2008, S. 109–125; ansonsten siehe Hartmut BOOCKMANN, Johannes Falkenberg, der Deutsche Orden und die Polnische Politik. Untersuchungen zur politischen Theorie des späteren Mittelalters, Göttingen 1975; BRANDMÜLLER, Konzil, Bd. 2 (wie Anm. 7), S. 150–175.

88) BOOCKMANN, Johannes Falkenberg (wie Anm. 87), S. 225–260. Urbachs ›Tractatus de statu fratrum ordinis Theutonicorum‹ (*Licet insignis*) ediert in: Die Staatsschriften des Deutschen Ordens in Preußen im 15. Jahrhundert I. Die Traktate vor dem Konstanzer Konzil 1414–1418 über das Recht des Deutschen Ordens am Lande Preußen, hg. von Erich WEISE, Göttingen 1970, S. 318–380.

89) Eine Version seines Textteiles mit dem Incipit *Reducendo igitur istam materiam* wird von WEISE, Staatsschriften (wie Anm. 88), S. 271–273, dem Mauritius Rvačka zugeschrieben. Die dafür angeführten Gründe sind jedoch nicht hinreichend. Weise beruft sich auf Bernhard Bess, Johannes Falkenberg O.P. und der preußisch-polnische Streit vor dem Konstanzer Konzil, in: ZKG 16 (1896), S. 385–464, hier S. 425 und Kurt SPRINGMANN, Polen und der Deutsche Orden zur Zeit des Konstanzer Konzils, Diss. Freiburg im Breisgau 1923, S. 120; die beiden Autoren sprechen jedoch über Mauritius' Urheberchaft der zwei Konklusionen am Anfang des ›Tractatus secundus‹ von *Quoniam error*, nicht über *Reducendo*. Dass sich Vladimiri bezüglich der Ketzerei des Deutschen Ordens auf einen Beweis Rvačkas berufe, mit welchem eben *Reducendo* gemeint sein könnte (so Weise), ist ein Irrtum: An der entsprechenden Stelle (Pisma wybrane Pawła Włodkowica, Bd. 2, hg. von Ludwik EHRlich, Warschau 1966, S. 327; weitere konnte ich nicht feststellen) spricht nämlich Rvačka selbst. Ediert wurde *Reducendo* von WEISE, Staatsschriften (wie Anm. 88), S. 274–276 und – im Rahmen von ›De Ordine‹ und somit als Werk Vladimiris – von Stanislaus F. BELCH, Paulus Vladimiri and His Doctrine Concerning International Law and Politics, Bd. 2, Den Haag 1965, S. 896–904 und EHRlich (Hg.), Pisma wybrane, Bd. 2 (wie Anm. 89), S. 303–311.

90) Ediert von EHRlich (Hg.), Pisma wybrane, Bd. 2 (wie Anm. 89), S. 327–334 und 337–342. Vgl. ebd., S. 326f.: *Et primo premitto in principio dicta magistri mei Mauricii de Praga valentissimi theologi, qui respondendo ad primas duas huiusmodi conclusiones sic orditur.*

Christus zu führen, könne die Einheit der Kirche nicht erzielt werden. Die Sorge um die Heiden sei aber dem Papst, dem einzigen Hirten, anvertraut worden. In der zweiten Konklusion bezweifelt Urbach die Rechtmäßigkeit der heidnischen Herrschaft. Mauritius erwidert, eine solche Auffassung führe zum Wyclif'schen Irrtum, denn sie impliziere, dass das Amt der Herren und Präläten von ihrem Glauben beziehungsweise ihrer Sündenlosigkeit abhängt. Genau das wurde jedoch vom Konstanzer Konzil verurteilt⁹¹.

Rvačkas antiwyclifistischen Äußerungen sowie seine Verteidigung der päpstlichen Vollmacht entsprechen dem Bild des Theologen, wie man ihn aus Prag um 1412 kennt. Und doch ist eine gewisse Diskrepanz der Grundeinstellungen auffällig: 1412 verteidigte Mauritius feurig den päpstlichen Kreuzzug gegen die christlichen Neapolitaner, 1417 focht er den heiligen Krieg gegen die Heiden an. Natürlich könnte man Rvačkas Position auch mit einem Hinweis auf die allgemeine Kriegstheorie und ihre konkrete Anwendung erklären. Auch im Jahre 1412 argumentierte Mauritius mit der Schlüsselgewalt des Papstes und hielt einen gerechten Kreuzzug unter päpstlicher Führung für möglich. Der Krieg des Deutschen Ordens gegen Polen gehöre jedoch seiner (Konstanzer) Meinung nach nicht in diese Kategorie. Hinter den Traktaten eines Urbach oder Falkenberg erblickte er eher die Habsucht der Ordensritter⁹². Im Jahre 1412 interessierte ihn der gerechte Kriegsgrund gar nicht so sehr. Daraus wird nochmals ersichtlich, wie sehr Mauritius seine Theorien den konkreten Umständen anpasste.

Am 25. Februar 1418, kurz vor Konzilsende, machte sich Mauritius noch einmal bemerkbar. Bei der Audienz des Kiewer Metropoliten Gregor Camblak stellte er diesen mit einer Rede dem Papst vor⁹³. Dabei sprach er sich für die Union mit der orthodoxen Kirche aus, die er für realisierbar hielt, wenn die Griechen die päpstliche Macht samt den Dekretalen annehmen würden. Mauritius tritt also nach der erfolgreichen Papstwahl als papstnaher Theologe auf. Ende Dezember 1417, in der Predigt ›Benedictus, qui venit‹, versuchte er noch, den Papst zur Durchführung von Reformen zu verpflichten, und hielt an der Vormachtstellung des Konzils fest. Zwei Monate später, als Mitarbeiter Martins V. in der Sache der griechischen Union, betonte er eher die apostolische Sukzession und damit die Weitergabe der kirchlichen Regierungsmacht vom Papst an die Bischöfe und weiter an

91) Ebd., S. 337.

92) *vehementer Prutenos reddit suspectos quasi sub pretextu dominacionis ecclesiastice temporale dominium ambientes*. EHRLICH (Hg.), *Pisma wybrane*, Bd. 2 (wie Anm. 89), S. 349.

93) SPUNAR, *Repertorium* (wie Anm. 19), Nr. 878; ediert und kommentiert von Walter BRANDMÜLLER, *Martin V. und die Griechenunion. Der ›Sermo in presentacione cuiusdam episcopi Ruteni‹ des Mag. Mauritius Rvačka in Konstanz, 25. Februar 1418*, in: *Life, Law and Letters. Historical Studies in Honour of Antonio García y García*, Bd. 1, hg. von Antonio PÉREZ MARTÍN/Mariano SANZ GONZÁLEZ/Peter A. LINEHAN (*Studia Gratiana* 28), Rom 1998, S. 133–148; siehe dazu *Acta Concilii Constanciensis*, Bd. 2 (wie Anm. 19), S. 164; Friedrich FIRNHABER, *Petrus de Pulka, Abgesandter der Wiener Universität am Concilium zu Constanz*, in: *Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen* 15 (1856), S. 1–70, hier S. 68 sowie FIKRLE, Čechové (wie Anm. 3), S. 418; KADLEC, *Rvačka* (wie Anm. 7), S. 388 f.; BRANDMÜLLER, *Konzil*, Bd. 2 (wie Anm. 7), S. 143 f.

alle Priester⁹⁴). Seine nicht viel frühere Auffassung, die apostolische Macht liege dank der mystischen Trauung bei der Kirche und der Papst verfüge über diese nur unter Vorbehalt, scheint vergessen zu sein. Übrigens hatte sich Mauritius schon zuvor dem neuen Papst angenähert und wurde von diesem am 15. Januar dafür belohnt – mit der Provision mit dem Priorat des Augustinerstiftes Saint-Loup in Troyes⁹⁵).

Doch er brach mit höchster Wahrscheinlichkeit nicht nach Frankreich auf. Zwei Zeugnisse sprechen eher für einen Aufenthalt in Polen⁹⁶). Dass sich Mauritius Rvačka nach dem Konzil nach Polen begeben hat war kein Zufall. Besonders in der letzten Phase des Konzils hatte er eng mit der polnischen Gesandtschaft zusammengearbeitet und war wohl auch mit manchen ihrer Mitglieder befreundet. Einige polnische Teilnehmer kannte er bereits aus Zeiten seiner Lehrtätigkeit in Prag und Krakau. Bei den Polen fand der Prager Theologe nach längerem Schwanken zwischen den konziliaren Interessensgruppen Zuflucht. Das Verhältnis mit Pierre d'Ailly hatte kein gutes Ende genommen, und keinesfalls kann man d'Ailly als Rvačkas Patron bezeichnen. Der Weg zu Zabarella († 1417) war ihm ebenso versperrt. Im Allgemeinen scheint Mauritius den Vorstellungen der Kardinäle über die Konzilspolitik ferngeblieben zu sein; er stand den reformgesinnten Theologen näher. Diese Einstellung könnte ihn während des Prioritätsstreites auch dem König Sigismund angenähert haben. Rvačkas Vorbehalte gegenüber der versöhnlichen, zwischen der katholischen und der utraquistischen Partei schwankenden Politik König Wenzels in Böhmen würde diese Annahme unterstützen.

Aus den Akten und Traktaten geht auf jeden Fall das Bild eines aktiven Konzilsteilnehmers hervor, der seinen Platz auf dem konziliaren Forum intensiv suchte. Viele seiner Äußerungen wichen von seinen früheren Einstellungen ab, sei es seine kirchenpolitische Position von 1408, sei es die Schrift von 1412 zur Unterstützung Johannes' XXIII. In Konstanz waren nicht nur die Situation, sondern auch Mauritius' Äußerungen anders als in Prag. In seiner Predigt ›Habeo vobis dicere‹ sagt er sich völlig vom Pisaner Papst Johannes XXIII. los: »Unüberlegt wurde Balthasar Cossa zum Papst erwählt, denn der Erfahrung zufolge war er nicht im Stand der Vollkommenheit [...], was seiner Führungsrolle wider-

94) BRANDMÜLLER, Martin V. (wie Anm. 93), S. 145, vgl. S. 137.

95) Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustrantia, hg. von Jaroslav ERŠIL, Bd. VII/1, Prag 1996, S. 78, Nr. 176. Am 28. Januar 1418 bewarb er sich zusätzlich um den Titel des päpstlichen Kaplans, ebd., S. 85f., Nr. 197, den ihm allerdings schon Innozenz VII. 1406 erteilt hatte (Acta summorum pontificum res gestas Bohemicas aevi praehussitici et hussitici illustrantia, hg. von Jaroslav ERŠIL, Prag 1980, S. 140, Nr. 216).

96) Das ihm zugeschriebene Gutachten aus den 1420er Jahren über das wyclifistische ›Floretum‹ und die Aussage Jan Želivskýs vom 16. April 1419: *sicut nunc in partibus nostris exierunt falsi prophete ut Cardinalis cum suis et in Polonia Palecz, Marzyk, et qui seducunt in Bohemia a comunione iuvenes et senes*. Siehe Jerzy WOLNY, Maurycy Rwaczka i Floretus theologicus w rękopisach Biblioteki Jagiellońskiej i innych księgozbiorów, in: Biuletyn Biblioteki Jagiellońskiej 27 (1977), S. 5–20; Jan Želivský, Dochovaná kázání z roku 1419, Bd. 1, hg. von Amedeo MOLNÁR, Prag 1953, S. 20.

strebt«⁹⁷). Wie wir gesehen haben, wurde die konziliare Diskussion oft eben auf der Kanzel fortgesetzt. Die Prediger konnten sich dort mehr oder weniger verdeckt zum Konzilsgeschehen äußern. Die Konstanzer Sermones bieten sich somit als wertvolle Quelle an, um Aussagen von Traktaten und Aktenmaterial zu differenzieren, so auch über die Tätigkeit Rvačkas auf dem Konzil.

3. RHETORIK IM DIENST DER REFORM: DIE PREDIGTEN RVAČKAS VON 1416

(1.) Der soeben erwähnte Sermo ›Habeo vobis dicere‹ (Joh 16, 12) war, wie gesagt, die erste Konstanzer Predigt Rvačkas, vorgetragen am 17. Mai 1416⁹⁸). Sie sei nun genauer untersucht. Im homiletischen Aufbau des Textes stellen sich auch diesmal die Prioritäten des Predigers heraus. Die dreifache Gliederung scheint zunächst den drei Hauptanliegen des Konzils angepasst zu sein: der Union, der Glaubensreinheit und der Reform. Denn Mauritius zählt in seiner *divisio* folgende Motive der Versammlung auf: 1) die Wiederherstellung der Einheit des Kirchenkörpers, 2) den Ausschluss rückfälligen Verbrechens (*recidivi pravitatem*, offenbar im Zusammenhang mit Häresie) und 3) die Hebung der Würde des Priesterstandes⁹⁹). Im ersten Abschnitt behandelt er tatsächlich die Schismafrage. Er ermutigt die Kardinäle, die Papstwahl nicht zu fürchten, sondern denselben Mut wie die Märtyrer zu zeigen. Die Einheit der Universalkirche beruht ihm zufolge auf der Einheit der Partikularkirchen, das heißt in der Beziehung der einzelnen Prälaten zu Gott. So macht Mauritius das Schisma zu einer Sache der priesterlichen Lebensführung, das damit mit der Reformproblematik verwandt ist, wenn nicht sogar ihr untergeordnet. »Von solchen Prälaten, die in der Kirche sündigen, wurde das Schisma in der Kirche ausgesät«, sagt er dazu¹⁰⁰).

97) *inconsulte Balthasar de Cossa electus est in summum pontificem, qui ab experimento non habebat statum exercendae perfectionis* [...] *Quod praelatae repugnat*, Constantiense concilium, Bd. 1 (wie Anm. 19), S. 871.
98) NIGHMAN/STUMP, Register (wie Anm. 8), S. 162 f., SPUNAR, Repertorium (wie Anm. 19), Nr. 870; Acta Concilii Constanciensis, Bd. 2 (wie Anm. 19), S. 494. Nighman und Stump verzeichnen 31, Spunar zwei weitere Handschriften. Ich benutze die Edition von von der Hardt in Constantiense concilium, Bd. 1 (wie Anm. 19), S. 860–874 (Nachdruck in: MANSI, Bd. 28 (wie Anm. 18), Sp. 593–601). Zum Inhalt siehe ARENDT, Predigten (wie Anm. 7), S. 60, 145–147, 185–187, 241 f. und öfter; FIKRLE, Čechové (wie Anm. 3), S. 254 f.; KADLEC, Rvačka (wie Anm. 7), S. 382. Hardt, Finke und Spunar ordnen die Predigt in das Jahr 1417 ein, die meisten Handschriften (ebenso Kadlec und Nighman/Stump) jedoch in das Jahr 1416.

99) Constantiense concilium, Bd. 1 (wie Anm. 19), S. 860 (zum Wortlaut der zweiten *divisio* vgl. ebd., S. 864 sowie W1, fol. 77^v).

100) *Et a similibus praelatis, in Ecclesia peccantibus, schisma in Ecclesia est seminatum*. Des Weiteren verweist Mauritius auf das »Urkonzil« von Nicäa von 325 (*in exordium conciliorum*), auf welchem Konstantin laut der ›Historia tripartita‹ jegliche Zwigigkeiten verbat. Constantiense concilium, Bd. 1 (wie Anm. 19), S. 861–863. Vgl. Cassiodorus, Historia ecclesiastica tripartita 1, 19, in: Cassiodori-Epiphani Historia ecclesiastica tripartita, hg. von Waltarius JACOB/Rudolphus HANSLIK (CSEL 71), Wien 1952, S. 76–79. Gegen Ende des ersten Teiles seiner Predigt glänzt Mauritius noch mit einem Zitat aus Persius (Saturae,

Selbstverständlich tadelt Mauritius Rvačka die Prälaten im dritten Abschnitt seiner Rede, den er der Klerusreform widmete. Die Kleriker seien wie Bücher, aus welchen die Laien über Tugenden, Humanität und Keuschheit lesen sollten. Es sollten Rvačkas Meinung zufolge keine Kandidaten zugelassen werden, die zu jung, ungebildet oder sittenlos seien¹⁰¹). Aber auch im zweiten Teil kommt der Prediger schon auf das Thema Reform zu sprechen. Er geht nicht auf die Häresiefrage ein, wie man erwarten könnte. Stattdessen spricht er über Simonie, die er für schlimmer als die Ketzerei hält. Vor allem befasst er sich mit der Situation in der Kurie und allgemein im hohen Klerus. Der Papst könne nicht behaupten, dass er nur die temporalen Einkünfte, nicht aber die geistlichen Ämter selbst verkaufe. Die Pfründen würden durch ihre Einbeziehung ins geistliche Amt selbst geistlich. Der Papst sei jedoch nicht Herr dieser Güter, sondern lediglich ein Verwalter, der sie weitergeben solle. Es sei ebenfalls eine Lüge zu behaupten, der Papst könne nicht zum Simonisten werden. Wenn der Apostel Judas der Simonie verfallen konnte, könne dies auch einem Papst passieren, der ja nicht von Christus, sondern von Menschen gewählt werde.

Mauritius erklärt weiter, dass nur die Beseitigung der Simonie ein erneutes Schisma verhindern könnte. Weil die Simonie den Sünden der Geistlichkeit entspringe, seien die Simonisten zur Buße verpflichtet. Wenn sie keine Reue zeigten, sollten sie aus ihren Pfründen entlassen beziehungsweise vertrieben werden¹⁰²). Ohne die Simoniefrage zu lösen, könne das Konzil seinen Ruf beim Volk nicht verbessern. Mauritius selbst bezeugt, dass in Böhmen Hussens Verurteilung mit dem Neid und der Rache der am Konzil versammelten Simonisten in Verbindung gebracht wurde, welche ja gerade Hus angefochten hatte¹⁰³). »Eines bringe ich jedoch vor, das ich aus meiner Heimat mitgebracht habe«, leitete er diese Aussage ein und bezeugt damit seine unweit zurückliegende Ankunft aus Böhmen¹⁰⁴). Mauritius zögerte nicht, frei über die Ausbreitung der Ketzerei in seinem Königtum zu sprechen. Hätte er gewusst, dass die Verteidigung seines Landsmannes Hieronymus von Prag vom 23. Mai den jederzeit sturmbereiten Dietrich von Niem zu einer Invektive über die kulturelle Minderwertigkeit der Tschechen veranlassen würde, so hätte er seine

Prolog, V. 1–3): *Ista non fonte labra prolui caballino, nec in bicipiti sompniasse Parnaso memini me*. Ich korrigiere den Wortlaut bei von der Hardt in *Constantiense concilium*, Bd. 1 (wie Anm. 19), S. 864 nach der Handschrift W1, fol. 79^v; vgl. Aules Persius Flaccus, *Satiren*, hg. von Walter KISSEL, Heidelberg 1990, S. 18.

101) *Constantiense concilium*, Bd. 1 (wie Anm. 19), S. 870–872. Gerade hier macht er auch die oben zitierte Bemerkung über Johannes XXIII.

102) Ebd., S. 865–868.

103) Ebd., S. 870. Zur Verknüpfung von Hussitenfurcht mit der Kirchen-beziehungsweise Klerusreform in der Rhetorik der 1420er Jahr siehe Birgit STUDDT, ...*den boesen unglauben gantz vertilgen?* Zur Verknüpfung der causa fidei und der causa reformationis in der antihussitischen Propaganda von Papsttum und Konzil, in: *Propaganda, Kommunikation und Öffentlichkeit* (11.–16. Jahrhundert), hg. von Karel HRUZA (*Forschungen zur Geschichte des Mittelalters* 6), Wien 2002, S. 153–165.

104) *Unum tamen infero, quod de partibus mecum attuli*. *Constantiense concilium*, Bd. 1 (wie Anm. 19), S. 870.

Worte vielleicht besser abgewogen¹⁰⁵). Allerdings nutzte Mauritius die homiletischen Mittel geschickt, um den Verlauf seiner Rede zu gestalten. Wie zahlreiche andere Prediger gliederte er seinen Sermo nach den drei konziliaren *causae*¹⁰⁶). Am Ende spricht er in allen drei Abschnitten fast nur über das Thema, das ihn am meisten fesselte: die Reform.

(2.) Mauritius' erste Predigt wurde von den Konzilsteilnehmern offensichtlich wohlwollend aufgenommen. Einige der Anwesenden bekundeten ihm ihr Interesse, ihn wieder zu hören. Als sich Mauritius am 26. Juli 1416 zum zweiten Mal auf der Kanzel blicken ließ, um diesmal den Sermo ›Attendite a falsis prophetis‹ (Mt 7, 15) zu halten¹⁰⁷), konnte er sich auf diese Ermunterungen berufen¹⁰⁸). Sein Aufstieg zu einem wichtigen Konzilsprediger hatte begonnen. Im Prothema bezeichnet er diejenigen, die sich die Auflösung des Konzils wünschten, als falsche Propheten¹⁰⁹). Interessanterweise wird in dieser Predigt die *divisio thematis* schon in der Einleitung, gleich nach dem *Ave*, ausgeführt¹¹⁰). Nach der zweiteiligen *introductio* kommt der Haupttext, der sachlich in drei Abschnitte geteilt ist. Der Prediger unterscheidet drei Gruppen von falschen Propheten: Heuchler, die Mängel in ihrer Lebensführung aufweisen; Ketzer, die im Glauben irren; und Simonisten, denen es an Gerechtigkeit fehlt¹¹¹). Im ersten Abschnitt tadelt Mauritius also die Heuchler und empfiehlt,

105) Siehe dazu František ŠMAHEL, Polemik über die kulturelle und andere Überlegenheit der Tschechen und Deutschen auf dem Konstanzer Konzil, in: Neue tschechische Interpretationen der Fragen des tschechisch-deutschen Zusammenlebens, hg. von Jiří PEŠEK/Petr VOREL, Magdeburg 2011, S. 9–20.

106) Vgl. ARENDT, Predigten (wie Anm. 7), S. 19, 88.

107) NIGHMAN/STUMP, Register (wie Anm. 8), S. 49f.; SPUNAR, Repertorium (wie Anm. 19), Nr. 866. Nighman und Stump wissen von 29, Spunar von 3 weiteren Handschriften. Zu den *decem conclusiones* siehe oben. FINKE, Acta Concilii Constanciensis, Bd. 2 (wie Anm. 19), S. 454f., druckt diese auszugsweise ab, sowie den darauffolgenden Absatz. Zum Inhalt weiter ARENDT, Predigten (wie Anm. 7), S. 41, 46, 149, 208, 234f.; BARTOŠ, Husitská revoluce (wie Anm. 19), S. 45; KADLEC, Rvačka (wie Anm. 7), S. 382f., und STUMP, Reforms (wie Anm. 7), S. 194 und 223. Ich benutze die Handschriften W1, fol. 146^v–158^r, und B1, fol. 7^{va}–12^{va}.

108) *Quia iteratum tempus ad loquendum rediit, quo vestra me accendunt studia ex pristina audientia, ut tanto mihi amplius loqui libeat de falsorum prophetarum astucia ex verbis Domini Salvatoris in themate, quanto hoc vestre mentes desiderabilius expectant.* W1, fol. 146^v; B1, fol. 7^{va}.

109) *Itaque ad sacratissima me refero concilia, quorum, quia propter regimen sancti Spiritus presertim in fide errare nequeunt, est in ecclesia saluberrima auctoritas [...]. Qua in re a dissipatoribus huius sacri concilii velut a corruptoribus catholice fidei attendite, qui in vestimentis sacrorum canonum veniunt, sed intrinsicus animo lupino [Mt 7, 15] sacrum concilium dispergere contendunt.* W1, fol. 146^v–147^r; B1, fol. 7^{vb}.

110) ›Attendite a falsis prophetis‹, ubi supra. *De falsis prophetis locuturus veris, quia ›super fundamentum verorum prophetarum edificatis, Efe. 2^o [20], statui pro introductione thematis duo premittere: primo prophetarum distinctionem propter pluralitatem, qua in themate dicitur ›prophetis, 2^o condicionem, propter quam assumitur ›falsis‹, ac 3^o inferre intencionem sacri thematis, scilicet ›Attendite a falsis prophetis. W1, fol. 147^r; B1, fol. 7^{vb}–8^{ra}. Der dritte Text gehört nicht mehr zur Einleitung, sondern kündigt schon die Gliederung des nachstehenden Textes an.*

111) *Hinc pro 3^o concludo per locum ab oppositis conformiter tria: Primum, quod ypocrite propter defectum vite, 2^m quod heretici propter defectum doctrine, 3^m quod simoniaci propter defectum vere iusticie sunt falsi prophete. Probacio: Cum quia hii tres exhibent vultum ovinum et retinent animum lupinum, igitur hii tres*

den Körper bis zum Martyrium zu züchtigen¹¹²). Im zweiten Teil über die Häretiker sagt er: »Da man diese Dinge besser durch Erfahrung als durch Reden lernt, schreiten wir gemäß dem Heilandworte [Mt 7, 20] zur Erkenntnis der Früchte fort.« Der Prediger weiß fünf Arten von Ketzerfrüchten aufzuzählen. Die ersten zwei bestehen darin, die zehn Gebote Gottes wie auch die Bestimmungen der Kirche zu missachten. »Die ersteren [Früchte] habe ich hier in Konstanz, die letzteren, [also diejenigen] der Wyclifisten, dortzulande geschmeckt«, bemerkt dazu Rvačka¹¹³). Er will sich damit wohl als Fachmann in Glaubensfragen präsentieren, indem er hier die beiden wichtigsten *causae fidei* erfasst. Während die Bemerkung über die Wyclif-Anhänger »dortzulande« auf seinen böhmischen Ursprung hinweist, darf die Häresie bezüglich der zehn Gebote wohl als Jean Petits Lehre vom Tyrannenmord gedeutet werden. Schon im nächsten Absatz spricht er nämlich direkt über die neun Thesen (*novem asserciones*), die ihm zufolge von der Kirche keinesfalls bewilligt werden sollten und daher auch nicht gepredigt werden dürfen, auch wenn sie von Gott offenbart wären¹¹⁴).

Die restlichen drei Merkmale der Ketzer seien folgende: dass sie neue Sektenmitglieder auch mittels Geld gewinnen, dass sie für ihre Propaganda die Meinungsverschiedenheiten unter den Christen nutzen, und dass sie ihre Tadler mit Wort und Schwert verfolgen würden. Das Wesentliche der Predigt kommt erst im letzten Teil, wo Mauritius erstens die Fun-

sunt falsi prophete. Hec conclusiva est Domini Salvatoris in ewangelio thematis adiuncta sententia, quae dumtaxat contra has tres predictas disputat atque illos octupliciter condempnat, Mt. XXIII dicente: ›Ve vobis, scribe (quoad hereticos), pharisei (quoad simoniacos) et ypocrite (propter defectus vite et veritatis predictos)‹ [Mt 23, 13]. Ebenso gibt der Redner seinem Publikum die Hoffnung, nach der Ausführung dieser drei Abschnitte komme schon das Ende: Et antecedens habet tres partes, quibus deductis est finis sermonis. W1, fol. 148^r–148^v; B1, fol. 8^{rb}.

112) Obwohl er das Martyrium als den »höchsten Stand in der Kirche« bezeichnet und ihm als Symbol die rote Kappe zuweist, stellt er hier keine kirchentheoretischen Erwägungen an: *Ecce, capellum rubeum ponitur in capite, supremum statum in ecclesia, scilicet fervorem martirii.* W1, fol. 150^r–150^v; B1, fol. 9^{ra}–9^{rb}. In ›Habeo vobis dicere‹ benutzte Rvačka dasselbe Bild, um von der Papstwahl zu sprechen, siehe Constantiense concilium, Bd. 1 (wie Anm. 19), S. 862; es gehörte offenbar zu seinen Lieblingsstellen, da es schon in seiner Verteidigung von Gregor XII. aus 1408 erscheint, wo er damit die Behauptung der aufbegehrenden Kardinäle von 1378, sie hätten bei der Wahl Urbans VI. unter Einschüchterung gehandelt, ablehnt. Siehe UHLÍŘ, Determinace (wie Anm. 68), S. 188.

113) *Sed postquam hec magis experiendo quam loquendo discuntur, ex Salvatoris sententia ad congruam fructuum descendamus. Hereticorum inquam primi fructus sunt: primum precepta Decalogi, 2^o statuta ecclesie ad indifferentiam ponere. Quorum primos hic in Constancia, 2^{as} Wyclivistarum gustavi in partibus.* W1, fol. 151^v; B1, fol. 9^{va}–9^{vb}.

114) Die Logik dieses Passus ist allerdings nicht gerade durchsichtig: *Super quo [gemeint Gal 2, 1–2] Ieronimus scribit ad Augustinum: ›Hic ostendit Apostolus non habuisse securitatem ewangelium predicare, nisi Petri, et qui cum eo erant, fuisset sententia roboratum.‹ Hec Ieronimus. Ubi doctrina datur catholica, ut nullus, quantumlibet secreta de insuetis informatus divinitus, illa predicare audeat, nisi missus ab ecclesia. Quemadmodum Apostolus ait: ›Quomodo predicabunt, nisi mittantur?‹, Ro. X [15]. Qua in re ille asserciones novem, de quibus intelligitis, etsi forent revelate divinitus, adhuc nichilominus per ecclesiam forent auctorizande.* W1, fol. 152^r–152^v; B1, fol. 10^{ra}. Die Hieronymus-Stelle ist Epistulae 112,8 in: Hieronymi Epistulae (wie Anm. 75), Bd. 2, S. 376.

damente der Simonie, zweitens die Selbstverteidigung der simonistischen »Wölfe« und drittens seine Ansprüche an die »Schafe«, das heißt an die simoniefreien Priester behandelt. Schon an der Proportionierung dieser Subdivision ist zu erkennen, worin der Prediger den Schwerpunkt seiner Rede erblickt. Der Bestrafung und Buße der Simonisten gibt er viel mehr Platz als der Unterweisung der guten Geistlichen. Die erste Unterdivision ist fast dreimal so lang wie die restlichen zwei Teile zusammen, und hier platziert Rvačka dann auch seine oben erwähnten, auch selbstständig überlieferten zehn Thesen zur Simonie. Was den Ursprung der Simonie anbelangt, spricht Mauritius natürlich über Simon Magus und Petrus. Obwohl es Petrus war, der den allerersten Kanon gegen die Simonie erließ (Apg 8, 20–23), hatte auch ihn die Simonie in Versuchung gebracht. Daraus schließt Rvačka, wie schon vorher in der Predigt »Habeo«, auch ein Papst sei gegen dieses Vergehen nicht immun. Weil aber Petrus das Fundament der Kirche darstelle, komme durch seine Versuchung die ganze Kirche in Umsturzgefahr¹¹⁵. Seine weiteren Ausführungen – und es handelt sich eben um die besagten zehn Artikel – betreffen daher das Wesen der Kirche an sich.

Weiter setzt sich Mauritius mit denjenigen auseinander, die der Abschaffung der Simonie im Wege stehen wollen. Diejenigen, die die Maßnahmen gegen die Simonie auf die Zeit nach der Papstwahl verschieben möchten, sündigen nach Mauritius gegen göttliche wie auch menschliche Gebote. Was die menschlichen Gebote anbelangt, entfaltet er eine detaillierte semantische Parallele zwischen der Simoniebesichtigung und der Behandlung einer Krankheit. Die Krankheit der Simonie grassiere schon 38 Jahre (Stichwort: Schisma), sodass sie nicht mit irgendwelchen Sirupen, Pflastern oder Klistieren zu bewältigen sei, sondern nur mit Skalpell und Brenneisen. Das könnten jedoch nur die versierten Ärzte des Konzils, und nicht ein unerfahrener neuer Papst, dem es auch an motivierten Mitarbeitern fehlen werde. »Deshalb ist diese gesegnete und heilbringende Buße keineswegs aufzugeben«, schließt Mauritius¹¹⁶. Auch die Angst vor einer Schmach für die Kirche hält er für keinen Grund, die Lösung der Simoniefrage hinauszuschieben, und ebenso wenig angebracht sei es, den Reformgesinnten vorzuwerfen, sie handelten aus Wut und im Affekt.

(3.) Am 30. August 1416 bestieg Mauritius zum dritten Mal die Kanzel, um eine Predigt vorzutragen. Aus dem Tagesevangelium wählte er sich den Vers »Curam illius habe« (Lk 10,

115) *Beatus vero Petrus primus summus pontifex sciens sibi commissam ecclesiam et eius formidans ruinam similiter per simoniam coactus fuit edere prefatum canonem, quo regulata ecclesia sibi commissa simoniam persequeretur. Unde et ipse Petrus primum in papatu temptatur de simonia, ubi datur doctrina papam simoniam posse committere, quoniam de impossibili temptatione Petri pro successoribus nullo modo scriberetur doctrina. Cumque secundum beatum Augustinum in sermone de cathedratione Petri Petrum fundamentum ecclesie Dominus nominavit, supra quod ecclesiastici beneficii altitudo consurgit, astute Petrus temptatur de simonia, quatenus exemplo veteris ecclesie, que per simoniam corrui, everso fundamento nove ecclesie corruat structura.* W1, fol. 154^v; B1, fol. 10^b–11^{ra}.

116) *Qua in re hec benedicta et salutaris penitencia nullo modo est deserenda.* W1, fol. 157^v; B1, fol. 12^{ab}. Die »medizinische« Passage wird zitiert in: *Acta Concilii Constanciensis*, Bd. 2 (wie Anm. 19), S. 455.

35) aus¹¹⁷⁾. Die Worte »Pflege ihn«, die im Gleichnis ursprünglich der Samaritaner ausspricht, als er den Verletzten dem Wirt übergibt, sind laut Mauritius einerseits für jeden Christen bestimmt, andererseits dem Konstanzer Konzil spezifisch¹¹⁸⁾. Die zwei Denare, die der Samariter dem Wirt übergibt, seien die zwei Testamente, das Alte und das Neue. Interessant ist in diesem Zusammenhang ein Blick auf Rvačkas Quelle. Das Gleichnis übernahm er höchstwahrscheinlich aus der ›Catena aurea‹ zum Lukas-Evangelium des Thomas von Aquin, oder aus einem ähnlichen Nachschlagwerk. Thomas stützt sich hier auf die Ausführungen von Ambrosius von Mailand. Bei Ambrosius wird der *stabularius*, der Gastwirt, als Apostel Paulus gedeutet, beziehungsweise als alle Apostel¹¹⁹⁾. Mauritius Rvačka jedoch legt ihn als den anderen Apostelfürsten, nämlich Petrus, aus. So verlagert er die Debatte vom Thema der Mission in den Bereich der Kirchenlehre¹²⁰⁾. In diesem Sinn wird auch die Einleitung mit folgender Apostrophe abgeschlossen: »Und dir, der Generalsynode, der heiligen Versammlung, die dir nun die Autorität und Verwaltung der heiligen Kirche innewohnt, weil du die Vertretung des Wirtes ausübst, dir wird die einsichtige Pflege durch diesen Samaritaner nicht weniger übertragen, wenn dir gesagt wird: ›Pflege ihn‹«¹²¹⁾.

Unmittelbar folgt auch die Gliederung der Predigt, welche hier nicht aufgrund der *divisio thematis* vorgenommen wird, sondern unabhängig von deren Wortlaut¹²²⁾. Im ersten Teil befasst sich der Prediger mit der christlichen Seelenpflege; sein Interesse gilt der Ord-

117) NIGHMAN/STUMP, Register (wie Anm. 8), S. 79f.; SPUNAR, Repertorium (Anm. 19), Nr. 867. Nighman und Stump sprechen von 21 Handschriften. Acta Concilii Constanciensis, Bd. 2 (wie Anm. 19), S. 461 f., druckt einige Zeilen vom Anfang der Predigt ab. Zum Inhalt ARENDT, Predigten (wie Anm. 7), S. 29, 43, 173, und KADLEC, Rvačka (wie Anm. 7), S. 383. Ich benutze die Handschriften W1, fol. 200^r–210^v, und B1, fol. 200^r–210^v.

118) *tibi etiam dirigitur, sacer cetus, cui Petri navicula longa tempestate conquassata committitur reparanda*, Acta Concilii Constanciensis, Bd. 2 (wie Anm. 19), S. 461 f. BRANDMÜLLER, Konzil, Bd. 2 (wie Anm. 7), S. 143 f., macht darauf aufmerksam, dass das Zitat ›Curam illius habe‹ im Prolog des zweiten Kelchdekrets sowie in Mauritius' Camblak-Rede zu finden ist. Dazu kann man neben dem gleichnamigen Sermo auch die Widerlegung Urbachs hinzufügen (EHRlich (Hg.), Pisma wybrane (wie Anm. 89), Bd. 2, S. 328), doch reicht das meines Erachtens nicht aus, um Mauritius die Autorschaft des Dekrets zuzusprechen.

119) *Stabularius itaque est ille qui dixit: misit me Christus euangelizare* [1 Kor 1, 17]. *Stabularii sunt illi quibus dicitur: ite in orbem uniuersum et praedicate euangelium uniuersae creaturae* [Mk 16, 15]. Ambrosius, Expositio euangelii secundum Lucam 7, 81, in: Sancti Ambrosii Mediolanensis Opera, Bd. 4, hg. von Marc ADRIAEN (CC 14), Turnhout 1957, S. 240. Vgl. Thomas von Aquin, Catena aurea in Lucam 10, 9, in: S. Thomae Aquinatis Catena aurea in quatuor euangelia, Bd. 1, Turin 1953, S. 153.

120) *Altera vero die, postquam scilicet resurrexit, quando amplior splendor lucis eterne fulsit in mundo, protulit duos denarios, duo scilicet testamenta vel duo legis diuine precepta, in quibus summi regis inscribitur nomen et figuratur ymago, et stabulario, id est beato apostolorum principi Petro suisque successoribus, oues suas, Ioh. ultimo dicens: Pasce oues meas* [Joh 21, 17]. W1, fol. 202^v–203^r; B1, fol. 30^{vb}.

121) *Nec tibi minus, generalis sinodus, sacer cetus, apud quem, cum stabularii vices geras, nunc auctoritas et regimen ecclesie sancte residet, solers cura ab eodem Samaritano committitur, dum tibi dicitur: ›Curam illius habe‹, quod fuit verbum pro themate sumptum.* ebd.

122) Siehe dazu ARENDT, Predigten (wie Anm. 7), S. 39f.

nung des menschlichen Lebens und seinen Sitten¹²³⁾. Mehr als durch die Brisanz seiner Ausführungen verwundert Mauritius in diesen Passagen durch zahlreiche antike Gestalten, die er erwähnt. Er zählt beispielsweise alle Arbeiten des Hercules auf, um dann dem griechischen Helden einen Christen gegenüberzustellen: »Ich wage es, höher als Hercules einen Mann zu schätzen, der sein Gemüt meistert und die inneren Feinde vertreibt. Ich würde einen Menschen für stärker halten, der die wilde, in ihm selbst eingeschlossene Wut besiegt, als denjenigen, der einen Löwen oder Eber besiegt«¹²⁴⁾. Allerdings ist diese Passage aus den ›Divinae institutiones‹ des Lactantius übernommen; doch auch hier denkt Rvačka stets an die unmittelbaren Umstände der Predigt, indem er in den Lactanz-Text eine Erwähnung des Konzils einschleibt¹²⁵⁾. Ein antikisierendes Lob des Konzils findet sich auch am Ende der Predigt. Plato sei dankbar gewesen, Zeitgenosse von Sokrates zu sein, sagt Rvačka; die Zuhörer sollten dankbar sein, das Konzil erlebt zu haben. Hier könnten sie ja einen ewigen Namen erwerben. Mauritius fordert die Konzilsväter auf, die Synode in keinem Fall vorzeitig aufzulösen: »Wie ihr euch körperlich in Konstanz befindet, seid auch im Geiste beständig (*constantes*)«¹²⁶⁾.

Im zweiten Teil der Rede geht Mauritius von den hohen Ansprüchen aus, die an die Vikare des Herrn und Hirten des Volkes gestellt werden müssen. Mit den Worten Bernhards von Clairvaux tadelt er den Klerus wegen seiner unrechtmäßig und zum Nachteil der Ar-

123) Zumindest rhetorisch stellt er den moralischen, geistigen Kampf als Aufgabe der Prälaten und Konzilsväter dar, die er durch direkte Ansprachen anzuregen sucht: *In hoc, reverendissimi patres, nostrarum arcium cardo versandus et omnis intentio nostre vite. W1, fol. 204^r; B1, fol. 31^{ra}. Eya ergo, reverendissimi patres et domini, in eum, cum sit omnis boni finis et origo, studia nostra convertamus. Si divites esse cupimus, divicias glorie eius amemus. W1, fol. 205^v; B1, fol. 31^{vb}.*

124) *Ego enim audacter Herculi prefero virum, qui animum vincit et hostes elidit intrinsecos. Eum enim putaverim forciolem, qui violentam et in se ipso inclusam feram superat iracundiam, quam qui leonem superavit et aprum. W1, fol. 205^v–206^r; B1, fol. 32^{ra}. Vgl. Lactantius, Divinae institutiones 1, 9, in: L. Caeli Firmiani Lactantii Opera omnia, Bd. 1: Divinae institutiones et Epitome Divinarum institutionum, hg. von Samuel BRANDT (CSEL 19), Wien 1890, S. 31 f.*

125) *Auferantur discordie turbulente, dissensiones pestifere sopiantur, quibus humane societatis, publici federis et huius sacri generalis concilii divina coniunctio posset irrumpi, dirimi, dissipari. W1, fol. 206^v; B1, fol. 32^{rb}; Lactantius, De ira Dei 24, 12, in: Lactance, La colère de Dieu, hg. von Christiane INGREMEAU (Sources chrétiennes 289), Paris 1982, S. 212.*

126) *Gracias agebat Plato nature, quod erat tempore Socratis. Agite vos, patres et domini prestantissimi, Deo gracias, qui vos ad ista reservavit [...] Ipsa, cuius res agitur, inspirante, omnes obediencie de papatu contendentium convenerunt, ut scisma tollatur, reuniatur ecclesia, reformetur orbis et sanctus pastor unicus et indubius eligatur. [...] Absit, ut absque glorioso exitu hec nostra sancta convencio dissolvatur. Deus, ut extimo, instituit vos ministros reintegracionis ecclesie; absit, ut aliis vestram gloriam relinquatis, sed sicut in Constancia corporibus habitatis, ita et animis estote constantes et auxilium Domini videbitis super vos. Unusquisque iuxta gratiam sibi ministratam celitus se exerceat. Nam cui plus datur, plus exigitur ab eodem [...] Sic, patres sancti, magnificabitis famam vestram et in venturis generacionibus nomen obtinebitis gloriosum. W1, fol. 210^r–210^v; B1, fol. 33^{va}–33^{vb}. Am Anfang wird Lactantius, Divinae institutiones 3, 19 zitiert: Lactantii Opera, Bd. 1 (wie Anm. 124), S. 243.*

men angeeigneten Besitztümer. Danach fügt er eine eigene Passage ein und stellt dem Konzil das Elend der Gegenwart vor Augen. Hier erhebt sich Mauritius zu den Gipfeln seiner Rhetorik: »Siehe, die Welt stöhnt und wird gedrängt unter solchem Unheil! Siehe, der verwundete Klerus wird dir vorgelegt, voll von Geschwüren, dem Tode bereits nahe, halb lebendig. Du, der du Gastwirt bist, pflege ihn!« Die Zerstörung geht von Oben aus: Dem kranken Kopf sei es zuzurechnen, dass sich Ketzereien und Missstände verbreiteten. »Ich denke, und wohl nicht fälschlicherweise«, sagt Mauritius, »dass die Verkehrtheit unseres Lebens einen nicht geringen Anlass zu dem neulich geweckten Irrtum bezüglich der Schlüsselgewalt und kirchlichen Hierarchie gab.« Offenbar meint Rvačka die im vorigen Jahr verurteilten Lehren von Wyclif und Hus, konkret den Vorwurf des Donatismus. Angesichts der kirchlichen Missstände, sagt er, kann dem einfachen Volk leicht eingeredet werden, dass die bösen Priester keine gültigen Sakramente spenden. Nicht nur für den böhmischen Theologen war die Auseinandersetzung mit den wyclifistischen Artikeln ein immer noch äußerst lebendiges Thema. Denn die Predigt wurde nur dreieinhalb Monate nach der Verbrennung des Hieronymus von Prag vorgetragen. Daher konnte Rvačka hinzufügen, dass die Synode den Irrtum und seine Anhänger neulich (*nuperrime*) klug und heilsam verurteilt habe¹²⁷⁾.

Doch ist die Erwähnung des Wyclif'schen donatistischen Artikels kein Selbstzweck. Mauritius führt seinen Gedanken zu den kirchlichen Missständen weiter aus. In der Anspielung auf die Parabel vom Samaritaner fordert er die Prälaten auf, Öl in den Wein zu mischen und gegen gewisse Vergehen mit geringerer Strenge vorzugehen. Als Beispiel führt er die der Kurie für Benefizien zu zahlenden Gebühren an. An der Kurie achte man nicht darauf, ob die betreffende Kirche verwüstet sei, die dortigen Gläubigen aufständisch oder der weltliche Herr feindlich. Die Gebühr werde mit aller Strenge verlangt. »Siehe, was folgt«, sagt Mauritius. Wer nicht bezahle, weil er vielleicht nicht zahlen könne, werde exkommuniziert. »Keine Ausreden werden zugelassen, keine Fristverlängerung bewilligt.« Die Exkommunikation sei aber die härteste Strafe, weil sie die Seele treffe. Mauritius würde hier mildere Bestrafung bevorzugen, seien es auch körperliche Strafen, und die Seelen solcher »Delinquenten« schonen. Die reformistische Ausrichtung des Sermons tritt hier klar zutage, genauso wie die dünne Grenze, die die konziliaristischen und die »häretischen« Reformkonzepte voneinander trennte. Der Prediger fährt fort: dies sei noch nicht das Ende des

127) *Et quoniam, cum capud est langwidum, in toto corpore non est sanitas, ideo in ecclesia hereses renovantur et scandala. Reor, et forte non false, quod pravitas vite nostre non parvum prebuit incentivum huic errori noviter suscitato contra claves ecclesie et ecclesiasticam ierarchiam. Facile enim suggeritur idiotis, per iniquos sacramenta non confici, et supremi iudicis inimicis, ipsum aliis peccatoribus non placare, quem errorem ut rabidum et perversum hec sacra sinodus provide et salubriter cum suis fautoribus nuperrime condemnavit. Sed Deus non est oblitus misereri nec minas suas in ira sua continuit, sed te, cetus sacratissime, congregavit, ut vulnera nostra sanes et salutis antidotum largiaris. En, gemit et premitur tantis sub cladibus orbis! En, clerus tibi exponitur saucius, ulcoribus plenus, morti iam proximus, semivivus. Tu, qui stabularius es, curam illius habe!* W1, fol. 208^v–209^r; B1, fol. 33^{ra}–33^{rb}.

Bösen. Denn der Exkommunizierte werde, seines Bannes ungeachtet, die Spendung von Sakramenten fortsetzen. Obwohl er selbst böse sei, beflecke er die Sakramente dabei aber keineswegs. Doch, fragt Mauritius, gefällt dies dem lieben Gott?¹²⁸⁾

Die zweifache Behandlung der Gültigkeit der Sakramente bringt einige Interpretationsprobleme mit sich. Warum hat Rvačka den diesbezüglichen Wyclif-Artikel in Erinnerung gerufen, wenn er sich selbst in der Frage der sakramentalen Handlung exkommunizierter Priester an der Grenze der Rechtgläubigkeit bewegte? Er sprach sich gegen die unnötigen Exkommunikationen aus, deren Häufigkeit es veranlassen dürfte, dass einige Priester auch im Bann ihr Amt ausübten. Er wollte die Schuld nicht so sehr diesen Priestern zuschreiben, sondern eher dem allzu strengen und profitorientierten System. Hier gelangte er in die Nähe des hussitischen Reformismus, von welchem er sich natürlich dezidiert abgrenzen musste. Die Mahnung in Zabarellas Brief vom Vormonat, wenn sie auch dezent war, könnte durchaus eine Rolle gespielt haben. Rvačkas zustimmende Erwähnung der Donatismus-Verurteilung sollte vermutlich als Schutz davor dienen, selbst als Wyclifist wieder angeklagt zu werden. Auch das war eine mögliche Instrumentalisierung der böhmischen Spur auf dem Konstanzer Konzil.

(4.) Drei Wochen später kehrte Mauritius auf den Predigtstuhl zurück. Er war an dem Predigtauftrag wegen der oben erwähnten verhinderten Disputation interessiert, da er auf diese Weise doch seine Ansichten öffentlich vortragen konnte. Am 20. September trug er also seinen Sermo ›Hec vidua erat‹ vor¹²⁹⁾. Die Worte »Sie war eine Witwe« beziehen sich auf die Geschichte bei Lukas (7, 12) über die Auferweckung des Sohnes der Witwe von Nain. Auch die Kirche, vom Konzil repräsentiert, sei verwitwet, da ihres Hirten durch das Schisma beraubt, und habe sich in Konstanz versammelt, um diesen zum Leben zu er-

128) *Quis preficitur in pastorem, in remunerando et censuris late sentencie conpeditur, quod stipem, ut mos exigit, termino prestituto persolvat. Non attenditur, si est ecclesia desolata, si populus rebellis, si clerus molestatur a seculo. Taxa, iniquunt, talis est, hoc expetit stilus curie, quem non licet aequaliter preterire. Optaret, fateor, pia mens temporalis pena molestari magis quam spiritali mucrone feriri. Vide, quid sequitur. Non solvit, quia forte nec poterit, extra ecclesiam fit. Periurus est, aiunt. Excusacio non admittitur, dilacio non concedetur. Quid potest, queso, mordacius, quid asperius adhiberi, quam quod sacramentorum ecclesie ex officio dispensator eorum participacione privetur, quod pastor ecclesie, cuius iudicio admittantur digni et excluduntur indigni, ab eius arceatur ingressu? [...] Sed utinam hic finis esset mali, sed gradus est, quomodo dicam. Hic periurus et excommunicatus ex incuria, ut forte plerumque fit, divina conficiet, et irregularis efficitur. Exinde conferet ordines, dedicabit ecclesias, distribuet sacramenta, consecrabit et virgines et licet malus, non polluat sacramenta. Tamen, an ista convenient domini Dei, quam omnimoda decet sanctitudo, sanctitas vestra diiudicet. Oleum, patres sancti, oleum vino miscete, ut iuxta canonem ex utroque unum temperamentum fiat. Et si censetis solum opus esse mordacibus, quia non statuo sanctitatis vestris legem, magis infligite carni penas, et non ulceretur spiritus.* W1, fol. 209^r-210^r; B1, fol. 33^{rb}-33^{va}.

129) NIGHMAN/STUMP, Register (wie Anm. 8), S. 166 f.; SPUNAR, Repertorium (wie Anm. 19), Nr. 868; Acta Concilii Constanciensis, Bd. 2 (wie Anm. 19), S. 468. Nighman und Stump führen 23, Spunar weitere 3 Handschriften an. Zum Inhalt ARENDT, Predigten (wie Anm. 7), S. 124, 220, und KADLEC, Rvačka (wie Anm. 7), S. 383. Ich benutze die Handschriften W1, fol. 244^v-251^v, und B1, fol. 48^{ra}-51^{vb}.

wecken¹³⁰). Wie die Neugier Adams seinen körperlichen Tod verursachte, so ist die Ursache des bürgerlichen Todes (*mortis civilis*) der Kirche die Begierde der Papstkandidaten nach Herrschaft. Wenn der schon übelriechende Körper des Lazarus nach vier Tagen erweckt wurde, sollte die Kircheneinheit umso mehr nach fast vierzig Jahren belebt werden¹³¹). Rvačkas Meinung nach werde sich der neu gewählte Papst daher der Universalkirche unternan wissen müssen¹³²).

Die Gliederung des Themas ist ekklesiologisch ausgerichtet, Mauritius spricht sich zu einer Reihe von kirchenpolitischen und -theoretischen Problemen aus¹³³). Flüchtig tangiert er die Auffassung der Kirche als *corpus mixtum*, das sich aus den zum Heil Vorherbestimmten wie auch aus den zur Verdammung Prädestinierten zusammensetzt¹³⁴). Während hier die Auseinandersetzung mit dem Wyclif'schen und Hus'schen Kirchenbegriff heraus zu spüren ist, wird der Gegner in der impliziten Polemik sogleich gewechselt. In der Auslegung des Epithetons *apostolica* aus dem Glaubensbekenntnis hält Rvačka an der apostolischen Sukzession fest. Er gibt dabei zu erkennen, wie sehr er sich in der Konzilsstadt eingelebt hat, wenn er die Kirche mit dem Rheinfluss vergleicht. Genauso wie der Rhein immer derselbe sei, egal wie viel Wasser auch immer durch- und wegfließe, so sei auch die Kirche immer dieselbe, während Bischöfe einander in der Nachfolge der Apostel ablösten. Deshalb wohne die apostolische Macht völlig und untrennbar (*plenissime et inseparabiliter*) der Kirche inne. Somit gebühre sie auch dem Konzil, weil dieses die Kirche unwiderruflich vertrete, und zwar die sichtbare Kirche der Guten wie Bösen, kurz aller Getauften samt den weinenden Kindern in der Krippe. Der Papst hingegen besitze diese Macht, wie schon oben erwähnt wurde, nur *separabiliter*¹³⁵).

130) *Istos sequi doctores sanctissimos in presenciarum decrevi, eo quod hec sancta synodus universalem representans ecclesiam unico et indubitato pastore in terris per scisma mortiferum viduata est hic Constancie pro eiusdem resuscitacionem in Spiritu sancto legitime congregata*. W1, fol. 245^r; B1, fol. 48^{rb}–48^{va}. Der Hinweis auf die Doktoren bezieht sich auf Ambrosius, *Expositio evangelii* (wie Anm. 119) 7, 81, S. 164, und Augustinus, *Sermones* 98, in: *Patrologiae cursus completus. Series Latina*, Bd. 38, hg. von Jacques-Paul Migne, Paris 1845, S. 591.

131) W1, fol. 249^r–249^v; B1, fol. 50^{rb}–50^{va}. Zum Begriff *mors civilis* siehe schon Rvačkas Determination von 1408: UHLÍŘ, *Determinace* (wie Anm. 68), S. 190.

132) W1, fol. 250^r; B1, fol. 50^{vb}; siehe auch ARENDT, *Predigten* (wie Anm. 7), S. 124.

133) *Quamobrem in verbis thematis ecclesie prolificacionem exprimit seminalis relacio, scilicet ›Hec; deploracionem viduacio, restitutionem pretericio, que ›vidua erat. Itaque primum ecclesie prolificacionem, 2º prolis deploracionem, 3º deplorate prolis restitutionem prosequimus*. W1, fol. 245^r; B1, fol. 48^{va}.

134) *multi sunt ex utero matris ecclesie per baptismum propagati, qui hereditatem celestem cum fratre primogenito non assequuntur. [...] Catholice inquam in genere, quo comprehendit baptisatos tam prescitos, quam predestinatos in figura Eve, que est mater utrorumque, quia cunctorum vivencium, Gen. 3º [20]. Propter quod et archa Noe susceptit animalia munda et immunda, ecclesiam significans, Prime Petri tercio [vgl. 1 Petr 3, 20–21]. W1, fol. 246^r–247^r; B1, fol. 49^{va}.*

135) *Apostolicam inquam propter potestatem regiminis, in qua succedunt apostolis et Christi discipulis verissime episcopi et prepositi ecclesie. Unde sicut fluvius Reni semper est idem, quantumcumque aqua eundem sustentans effluat, sic eadem in specie est potestas apostolica in episcopis et prepositis succedentibus et eadem in*

4. RVAČKAS SPÄTERE KONZILSPREDIGTEN

(5.) Nach seiner Präsentation des Sermons ›Hec vidua‹ musste sich Mauritius wohl eine Zeitlang gedulden, bis er wieder mit dem Predigen an der Reihe war. Seine weiteren datierten Predigten stammen erst aus der Zeit nach der Papstwahl beziehungsweise vom Dezember 1417. Doch soll vor diesen noch eine undatierte Konzilspredigt Erwähnung finden. Der bisher kaum beachtete Sermo ›Exsurgens Maria‹ ist in einer einzigen Handschrift überliefert, in der er dem Magister Mauritius zugeschrieben wird¹³⁶). Das Verzeichnis von Nighman und Stump nennt ihn »wahrscheinlich eine Konstanzer Predigt« und lässt die Datierung offen. Dem Vorspruch und Inhalt nach kann er jedoch als Predigt zum Fest Mariä Heimsuchung identifiziert werden¹³⁷). Als Datum von ›Exsurgens‹ kommt also der 2. Juli der drei zentralen Konzilsjahre in Frage. Da Mauritius im Juli 1415 wahrscheinlich noch nicht in Konstanz war, ist die Predigt dem Jahr 1416 oder 1417 zuzuordnen. Im ersteren Fall würde sie sich der Reihe von Mauritius' Predigten vom Sommer 1416 anschließen, und zwar als seine zweite Konzilspredigt nach ›Habeo vobis dicere‹. Im letzteren Fall würde sie die sonst fast einjährige Pause zwischen ›Ecce ego mitto‹ und ›Hec vidua‹ unterbrechen. Da die oben zitierten Formulierungen in ihrer Einleitung die Predigt ›Attendite a falsis prophetis‹ doch als Mauritius' zweites Auftreten auf der Konzilskanzel deuten lassen¹³⁸), erscheint die Datierung zum 2. Juli 1417 etwas wahrscheinlicher. Andererseits stammen die weiteren sechs in demselben Kodex überlieferten Konstanzer Predigten mit einer Ausnahme (die Adventspredigt des Johannes de Almaria vom 16. Dezember 1414) aus dem Frühjahr und Sommer 1416, sodass die Datierung offen bleiben muss.

Die Predigt ›Exsurgens Maria‹ ist ein gewöhnlicher thematischer Sermo; der Prediger widmet die drei Teile seiner Rede dem Ausgangspunkt, dem *transitus* und dem Ziel des Besuches der Maria. Er setzt sich mit dem aktiven und kontemplativen Lebensmodell, mit dem einsamen Leben der Ordensleute oder mit den Stufen der Demut auseinander. Die An-

specie ecclesia catholica, in qua propter inseparabilitatem huius spiritualis coniugii est prefata potestas plenissime et inseparabiliter, in sacro vero generali Constanciensi concilio plenissime [fehlt in B1!] velud in procuratore irrevocabiliter universalem representante ecclesiam collective omnium baptisatorum fidelium, eiam in cunis vagiencium. W1, fol. 247^r; B1, fol. 49^{rb}.

136) NIGHMAN/STUMP, Register (wie Anm. 8), S. 141; SPUNAR, Repertorium (wie Anm. 19), Nr. 872. Ich benutze die einzige Handschrift S2, fol. 31^{vb}–36^{rb}.

137) Finke sagt in den Acta Concilii Constanciensis, Bd. 2 (wie Anm. 19), S. 374, noch, dass kein Konstanzer Sermo zur Heimsuchung bekannt sei; ARENDT, Predigten (wie Anm. 7), S. 102, nennt als Heimsuchungspredigt den Sermo ›Surge propera‹ (vgl. Acta Concilii Constanciensis, Bd. 2 (wie Anm. 19), S. 539). NIGHMAN/STUMP, Register (wie Anm. 8), S. 316, datieren ›Surge propera‹ aufgrund der Angabe der Handschrift auf den Ostersonntag; das Thema (Hld 2, 10) passt jedoch eher zur Heimsuchung (Epistel: Hld 2, 8–14; Evangelium: Lk 1, 39–56).

138) Siehe Anm. 108.

spielungen auf das Konzilsgeschehen sind zuerst eher unspezifisch¹³⁹⁾. Doch wenn er über die Tagesfeier spricht, wird sein Ton auffallend apologetisch. Zum Schluss des ersten Abschnittes, wo sich gewöhnlich die zusammenfassenden und meritorischen Aussagen befinden, wendet sich der Prediger an die Prälaten mit der Behauptung, nichts sei zuträglicher als die »Konfirmation dieses Festes«¹⁴⁰⁾. Bereits an einer früheren, homiletisch exponierten Stelle, nämlich vor dem *Ave* des Prothemas, ruft Mauritius die Geschichte der Einführung des Festes Mariä Heimsuchung in Erinnerung. Von Urban VI. wurde es festgelegt und von Bonifaz IX. mit Ablässen ausgestattet¹⁴¹⁾. Eines sagt er nicht, doch dürfte es für ihn von Bedeutung gewesen sein: der Feiertag der Heimsuchung wurde aus der Initiative des Prager Erzbischofs Johann von Jenstein heraus in den Jahren 1386–1389 eingeführt – es ist insofern »böhmischen« Ursprungs¹⁴²⁾. Insofern erscheint es auch logisch, dass die Predigt an diesem Tag einem Konzilsteilnehmer aus der Prager Diözese anvertraut wurde. Mauritius Rvačka hatte den pensionierten Erzbischof Jenstein wahrscheinlich im Jahr 1400 in Rom persönlich kennengelernt¹⁴³⁾.

Der eigentliche Zweck der Rede enthüllt sich im Ganzen erst an ihrem Ende. Hier fordert Mauritius ausdrücklich die Konzilsväter auf, die Heimsuchung als Kirchenfesttag zu bestätigen¹⁴⁴⁾. Wie eindeutig diese Aufforderung auch ist, so bringt sie doch Verwirrung mit sich. Denn das Fest der Heimsuchung wurde nicht vom Konstanzer, sondern erst vom Basler Konzil für die lateinische Christenheit verbindlich eingeführt, und zwar mit einem De-

139) *ad matrem virginem pro reformatione ecclesie prorsus arbitror recurrendum*, S2, fol. 32^{ra}; *revelacio incarnationis erat causa maxima et per consequens ad pontificem referenda et ab ecclesia auctorizanda, nec per mulierem virginem publicanda*, S2, fol. 35^{rb}.

140) *nil prelati salubrius huic confirmationi huius festi*, S2, fol. 34^{rb}.

141) *Urbanus VI^{us}, considerata deformatione ecclesie pristina, inolitum ad matrem Virginem censuit recurrendum, presens festum Visitacionis eius ad Elizabet solempniter cum octavo instituens, cuius inherens vestigiis Bonifacius nonus easdem indulgencias ad instar festi Corporis Christi huic festo applicuit. Per quorum intelligencia factorum revera ex Spiritus sancti gracia pro impetracione eiusdem gracia eandem Virginem cum angelo salutemus, dicentes: Ave Maria, gracia etc.* S2, fol. 32^{ra}.

142) Das Fest wurde von Jenstein 1386 synodalisch für seine Diözese eingeführt, allerdings für den 28. April. Drei Jahre später rief Urban VI. die Heimsuchung zum gesamtkirchlichen Feiertag aus, und zwar für den 2. Juli. Die entsprechende Bulle (datiert zum 9. 11. 1389) erließ jedoch erst Bonifaz IX. Siehe dazu Jaroslav V. POLC, *De origine festi visitationis* B. M. V., Rom 1967, S. 45 und 83–89. Für die Datierung unserer Predigt kommt meiner Ansicht nach nur das Juli-Datum in Frage.

143) *Život Jana z Jenšteina, arcibiskupa pražského*, in: *Fontes rerum Bohemicarum*, Bd. 1, hg. von Josef EMLER/Josef KOLÁŘ, Prag 1873, S. 467; dazu FIKRLE, Čechové (wie Anm. 3), S. 251; KVAPIL, Rvačka (wie Anm. 57), S. 194.

144) *Itaque eiusdem festivacionem crebriter vestre sanctitates cum approbacione sacri generalis concilii instituire dignentur* [Handschrift: *dignetur*], *quatenus eiusdem visitacione Virginis mereamini perfrui in presenti per gratiam et in futuro per gloriam, quam filius eiusdem Virginis prestare dignetur per secula cuncta*. Amen. S2, fol. 36^{rb}.

kret vom 1. Juli 1441¹⁴⁵). Könnte es sich also im Fall von ›Exsurgens Maria‹ um eine Basler Konzilspredigt handeln? Wenn ja, so hätte sie wohl nicht Mauritius Rvačka vorgetragen. Die Debatte über das *festum Visitationis* hat in Basel nicht früher als 1439 angefangen, und Mauritius Rvačka hätte zu dieser Zeit etwa 75 Jahre alt sein müssen. Außerdem ist von seiner Teilnahme am Basler Konzil nichts bekannt; letzte Spuren seiner Tätigkeit datieren aus der Mitte der zwanziger Jahre. Mir ist indes auch kein anderer »Magister Mauritius« bekannt, der in Basel zum Thema hätte sprechen können. Der kodikologische Zusammenhang spricht auch eher für Konstanz: In derselben Handschrift befinden sich weitere Konstanzer Sermones sowie andere Schriften von Rvačka. Schließlich lassen auch kleinere Indizien im Text auf Mauritius von Prag und auf Konstanz schließen. In einer Passage über die Ordensbrüder beruft sich der Prediger auf die Regel des heiligen Augustinus, nach welcher Rvačka selbst lebte; ähnliche Hinweise finden sich in der Predigt ›Attendite‹¹⁴⁶). Auch die Erwähnung des Schismas – hier allerdings metaphorisch als Abspaltung der Kirche vom Christo vor seiner Inkarnation – entspricht der Rhetorik der Konstanzer Predigten¹⁴⁷). Wenn man aber Rvačkas Autorschaft und die Datierung aus dem Jahr 1417 beziehungsweise 1416 annimmt, wird die Predigt ›Exsurgens Maria‹ zu einem – meines Wissens einzigartigen – Zeugnis der Bemühung, die Heimsuchung schon in Konstanz bestätigen zu lassen. Dies hätte eine Parallele in der Feier der unbefleckten Empfängnis, die auch erst in Basel durchgesetzt, jedoch bereits in Konstanz diskutiert wurde¹⁴⁸).

(6.) Nach der Papstwahl im November 1417 hat Mauritius seine nächste Predigt vorgelesen, den Sermo ›Ecce ego mitto ad vos prophetas‹ (Mt 23, 34)¹⁴⁹). Es scheint, als ob Mau-

145) Johannes HELMRATH, Das Basler Konzil 1431–1449. Forschungsstand und Probleme, Köln/Wien 1987, S. 383, Anm. 107; Stefan SUDMANN, Das Basler Konzil. Synodale Praxis zwischen Routine und Revolution, Frankfurt am Main 2005, S. 209 f.

146) S2, fol. 34^{va}; zu ›Attendite‹ siehe W1, fol. 157^r und 158^r; B2, fol. 12^{ra} und 12^{va}.

147) *Plus est enim, quod Deus* [homo fehlt in der Handschrift] *factus est propter homines secundum beatum Augustinum super Iohannem, qua de re propter publicationem huius benedictae unionis Christi et ecclesie, cuius scisma durabat secundum Bedam per annos quinque milia ducentos XIX, ›exsurgens abiit in montana‹.* S2, fol. 32^{vb}. Zu den zitierten Stellen vgl. Augustinus, In Iohannis evangelium 10,1, in: Sancti Aurelii Augustini In Iohannis evangelium tractatus CXXIV, hg. von Radbodus WILLEMS (CC 36), Turnhout 1954, S. 100; Augustinus, Sermones 344, in: Patrologiae cursus completus. Series Latina, Bd. 39, hg. von Jacques-Paul MIGNÉ, Paris 1865, S. 1512; Beda, De temporibus, 22, in: Bedae Venerabilis Opera, Bd. VI/3, hg. von Charles W. JONES (CC 123C), Turnhout 1980, S. 607 (mit der Zahlangabe 5199). Ebenso lassen sich in Konstanz Parallelen zu der unter Mauritius' Predigten sonst ungewöhnlichen Anrede (*Gloriosissimi principes et adlethe* [!][...] *ecclesiastice ierarchie, Spiritu sancto super eius reformacione congregati*, S2, fol. 31^{vb}) finden: *Orthodoxe fidei athlete* in: Acta Concilii Constanciensis, Bd. 2 (wie Anm. 19), S. 442, *principes* ebd., S. 486 und 507.

148) HELMRATH, Konzil (wie Anm. 145), S. 385; SUDMANN, Konzil (wie Anm. 145), S. 208 und 217 f.

149) NIGHMAN/STUMP, Register (wie Anm. 8), S. 109; SPUNAR, Repertorium (wie Anm. 19), Nr. 869; Acta Concilii Constanciensis, Bd. 2 (wie Anm. 19), S. 521. Nighman und Stump listen 4 Handschriften auf. Zum Inhalt FIKRLE, Čechové (wie Anm. 3), S. 415, und KADLEC, Rvačka (wie Anm. 7), S. 383 (mit falscher

ritius nach der erfolgreichen Wahl einen raschen Abschluss des Konzils erwartete, so dass er keinen Sinn mehr darin sah, sich mit langen Redereien aufzuhalten. Der homiletische Aufbau dieser Rede spiegelt eine gewisse Eile wider. Das Prothema ist zwar völlig *lege artis* dem Predigeramt gewidmet und es schließt mit dem obligaten *Ave Maria*; danach aber fallen die formalen Pflichtübungen einigermaßen kurz aus. Mauritius gibt auch zu, dass er »wegen der langen Rede kurzen Sinns« (*pro brevi collacione*) die übliche Predigtgliederung modifiziert und knapper hält. Er lässt die *introductio* faktisch aus. Statt dieser legt er seine einzige These vor: dass die Absicht der evangelischen Sendung Sache der Kirchenreform sei. Diese These will er in zwei Schritten begründen: mit den Autoritäten und durch Vernunft¹⁵⁰). Lediglich im ersten Teil nimmt er eine *divisio thematis* vor, durch welche eigentlich drei *subdivisiones* entstehen. Der Prediger fasst sich ziemlich kurz. Als er über die Bösen sprechen soll, die die Reform verhindern, macht er einen Verweis auf das Tagesevangelium und fügt hinzu: »Es wäre zu langwierig, mehr dazu zu sagen, vor Allem weil wir mehr davon mit unseren eigenen Augen beobachten, als wir in den Kodizes lesen«¹⁵¹).

Im zweiten Teil folgen dann fünf rationale Gründe für die Reform. Der Grundlegendste ist der Wille Gottes; Christus wurde übrigens Rvačka zufolge nur um der Reform willen inkarniert. Abschließend beschwört Mauritius noch einmal das Konzil, die Kirchenreform durchzuführen, hier jedoch nur in ganz abstrakter, allegorischer Weise¹⁵²). Die Wirkung der Predigt dürfte daher eher gering gewesen sein, wie auch die relativ niedrige Zahl der überlieferten Handschriften (nämlich vier) andeutet. Der Aufbau, die rhetorische Ausstattung sowie gelegentliche Bemerkungen des Predigers lassen erkennen, dass er sich dieser Rede nicht mit solcher Sorgfalt gewidmet hatte, wie er es mit seinen früheren Predigten zu tun pflegte. Nach dem verlorenen Prioritätskampf wollte Rvačka seine Stimme doch noch einmal für die Reform erheben, indes fehlte ihm dazu nach der vollendeten Papstwahl wohl die Energie.

(7.) Gegen Ende des Jahres 1417 konnte Mauritius von Prag doch seine Redekunst noch einmal zum Ausdruck bringen. Am 26. Dezember hielt er eine Predigt zum Thema ›Bene-

Datierung). Ich benutze die Handschriften Seitenstetten, Stiftsbibliothek, Cod. 186, fol. 114th–116^{rb} (= S1), und Wien, Österreichische Nationalbibliothek, 4948, fol. 236^r–239^v (= W2).

150) *In introduccione thematis pro brevi collacione unicum pono conclusionem, videlicet quod totalis intencio istius ewangelice missionis est causa ecclesiastice reformationis. Hoc probatur auctoritate et ratione. Auctoritate inquam triplici ex thematis divisione, et ratione quintuplici ex eius declaratione.* S1, fol. 114^{va}; W2, fol. 237^r. Zum Kürzen der Predigten auf Kosten ihrer Disposition ARENDT, Predigten (wie Anm. 7), S. 32.

151) *Alii sunt pravi, reformationem ecclesie impediens, super quorum gravitate et impedimentis Salvator ubi thema sufficientissime invehitur, unde prolixum foret plura dicere, presertim quia horum plura nostris oculis cernimus, quam in codicibus legimus.* S1, fol. 115^{ra}; W2, fol. 237^v.

152) *Quamobrem obsecro te, benedicta congregacio, pro defensione ecclesie figurata per Syon erectam in proteccionem Iherusalem, ideo filiam nuncupatam, Zacharie IX^o [9]: ‚Benigne fac in bona voluntate tua, ut tocies deformati muri edificentur...‘ [Ps 50, 20].* S1, fol. 116^{ra}; W2, fol. 238^v.

dictus, qui venit in nomine Domini« (Mt 23, 39)¹⁵³. Es handelt sich um eine Festtagspredigt in Ehren des heiligen Stephan. Die Division baut Mauritius frei auf dem Wort *venit* auf und unterscheidet dreierlei Einzüge Christi: in den Leib, in die Kirche und in die Jungfrau Maria¹⁵⁴. Nach dieser Einteilung bittet Rvačka mit Augustinus seine Zuhörer, ihm nicht vorzuwerfen, er habe seine drei Hauptpunkte in ihrer Reihenfolge durcheinandergebracht. Das dürfte mehr als bloße Topik sein, denn Rvačka erklärt im Folgenden seine Gründe dafür, die Menschheit Christi der Kirche und die Kirche wiederum der Jungfrau Maria voranzustellen¹⁵⁵. Dies erfolgt in einem selbstständigen Absatz, welcher auf ziemlich ungewöhnliche Weise zwischen die Division und den ersten Abschnitt eingefügt wird. Vielleicht wollte Rvačka hier rechtfertigen, warum er die zeitnahe, genuin konziliare Problematik erst im letzten Abschnitt behandelt. Den ersten Teil widmet er nämlich der Frage, warum Gott Mensch geworden ist, und kommt da wiederholt auf den heiligen Stephan zu sprechen. Auch der zweite Teil, in dem erklärt wird, dass Christus in die Kirche gekommen sei, um seine Nachfolger zusammenzuführen, wirft keine aktuellen Fragen auf. Erst als er im dritten Teil unter Betracht der Inkarnation Christi in der Jungfrau die Form dieser Zusammenkunft erläutern soll, berührt Rvačka die latente ekklesiologische Problematik.

Mauritius wiederholt hier größtenteils banale Feststellungen aus der konziliaren Theorie und aus seinen früheren Predigten, und zwar, wie er selbst bemerkt, wegen der Ketzeigefahr: »Das habe ich wegen der Häretiker gesagt, die das heilige Konzil aus der Unkenntnis der grundlegenden Dinge heraus eine Synagoge Satans nennen«¹⁵⁶. Erneut kommt

153) NIGHMAN/STUMP, Register (wie Anm. 8), S. 61; SPUNAR, Repertorium (wie Anm. 19), Nr. 871; Acta Concilii Constanciensis, Bd. 2 (wie Anm. 19), S. 524. Nighman und Stump listen 11 Handschriften auf. Zum Inhalt siehe ARENDT, Predigten (wie Anm. 7), S. 45, 102; Christopher M. D. CROWDER, Constance acta in English libraries, in: Das Konzil von Konstanz. Beiträge zu seiner Geschichte und Theologie, hg. von August FRANZEN/Wolfgang MÜLLER, Freiburg im Breisgau 1964, S. 477–517, hier S. 514; KADLEC, Rvačka (wie Anm. 7), S. 385. Ich benutze die Handschriften B1, fol. 91^{ra}–94^{vb}, und B2, fol. 106^r–109^v.

154) *Igitur hec ymago Christus Iesus primo venit in carnem, ut imitaretur; 2^o in ecclesiam, ut imitatorum familia aggregaretur; 3^o in virginem, ut forma aggregationis ecclesiastice declareretur.*

155) *Pro quorum declaratione vestram beatitudinem obsecro cum beato Augustino primo De doctrina christiana, ut sim integer rerum estimator iuxta caritatis ordinem, ut magis diligenda non postponam et minus diligenda non preponam. Ista enim tres creaturas excellencius reputo benedictas, scilicet assumptam humanitatem ecclesie preposui, ecclesiam vero Marie virgini ex benedictionum celsitudine.* B1, fol. 91^{vb}; B2, fol. 106^v. Vgl. Augustinus, De doctrina christiana 1, 27, in: Sancti Aurelii Augustini De doctrina christiana. De vera religione, hg. von Iosephus MARTIN (CC 32), Turnhout 1962, S. 22.

156) *sicut corpus Christi est in utero Virginis ex suis sanguinibus Spiritu sancto coagulatum, sic eodem Spiritu corpus Christi misticum, quod est ecclesia, ex personis baptisatis congregatum. [...] generale concilium est ex Spiritu sancto legitime congregatum. Patet, quia generale concilium est nobilior pars ecclesie, figurata Deuteronomio 16. per genus masculinum, quod pro representatione ecclesie se tenebatur ter in anno presentari in templo [vgl. Dtn 16, 16]. Unde episcopi cum prelati ceteris tamquam patres familias universalem ecclesiam representant. Hec dixi propter hereticos, qui sacrum concilium ex ignorantia fundamenti appellant Satane sinagogam. – Ex quibus apparet prelatorum in ecclesia neccessitas, excludens heresim asserentem non indigere sacerdotibus et prelati.* B1, fol. 94^{ra}–94^{rb}; B2, fol. 109^f. Die Gleichsetzung der ecclesia Romana mit der

das *corpus Christi mysticum* vor, also die »aus getauften Personen zusammengestellte Kirche« – ein Memento der Auseinandersetzung mit dem Hussitismus. Auch die durch den Heiligen Geist gewährleistete Legitimität des Generalkonzils wird behauptet, sowie die Nützlichkeit, ja Notwendigkeit der Existenz von Prälaten in der Kirche. Gegen Ende des Vortrags äußert sich der Prediger noch zur Papstfrage, als er sich Gedanken über die Beschützer Mariä beziehungsweise der Kirche macht. Der neu gewählte Papst, Martin V. also, dessen Name indes nicht direkt genannt wird, solle sich nach dem Beispiel von Josef und Johannes dem Evangelisten richten. Er solle ein Bräutigam (*sponsus*) der Kirche sein und eine allgemeine Reform durchführen; als Sohn der Kirche solle er diese verehren und ihr dienen¹⁵⁷).

Die einzige Erwähnung der Reform in dieser Predigt kommt wie beiläufig vor. Mauritius Rvačka – ein Reformist – scheint der Resignation nahe. Und doch versucht er abschließend, den Papst zu verpflichten, die Oberhoheit des Konzils anzuerkennen. Bei seiner Anwesenheit in der Kirchenversammlung sollte der Papst laut Rvačka sozusagen als *primus inter pares* auftreten, weil die Beschlüsse sowieso durch die Kraft der Versammlung verabschiedet werden; bei der Abwesenheit des Papstes sitze dem Konzil Christus selbst vor¹⁵⁸). Das kann auch als Versuch verstanden werden, einen konziliaristischen Mechanismus des Kirchenregiments zu bewahren, mithilfe dessen – nach dem Dekret ›Frequens‹ – die Reform auch später verwirklicht werden könnte – in dem Fall nämlich, dass das Unionskonzil von Konstanz sie nicht vollkommen zu Ende führte.

5. DAS KONSTANZER KONZIL ALS KARRIEREUMBRUCH

Seine letzte Predigt ›Benedictus‹ schloss Mauritius so, als ob er wüsste, dass er nicht noch einmal zum Konzil sprechen würde: »Dies sind die fünf Worte, die ich, dem Beispiel des

Synagoge Satans kommt als 37. unter den 45 Wyclif-Artikel vor; Hus hat sie jedoch bereits in einer frühen Veteidigung Wyclifs auf die Kurie, nicht auf die gesamte Kirche (und erst recht nicht auf das Konzil) bezogen ausgelegt: M. Jana Husi Korespondence a dokumenty, hg. von Václav NOVOTNÝ (Spisy M. Jana Husi 9), Prag 1920, S. 12. Die Anspielung Rvačkas dürfte sich auf Hieronymus von Prag beziehen, der das Konzil als eine *schül des tífels Sathane und ain synagog aller gelerten lüt* bezeichnen sollte: Ulrich Richental, Chronik des Konstanzer Konzils 1414–1418, hg. von Thomas Martin BUCK, Ostfildern 2010, S. 62; vgl. Hieronymi de Praga Quaestiones (wie Anm. 16), S. CI.

157) *Quatenus papa iuxta premissa agnoscat se esse exemplo Ioseph sponsum ecclesie et servum, eidem reverenter obsequendo cum prole, ad quod exemplum papam pro universali reformatione remitto.* B1, fol. 94^{vb}; B2, fol. 109^v.

158) *3^o quatenus papa agnoscat sibi preferri auctoritatem non solum ecclesie, sed etiam generalis concilii ex presencia Christi concilio presidentis, in presencia pape beati Petri ecclesie pastoris et Iohannis ewangeliste Marie servitoris, in eo, quod ait in eorum presencia: ‚Ubi duo vel tres ex vobis congregati fuerunt in nomine meo, ibi in medio eorum sum‘ [Mt 18, 20], decreta in congregacione auctorizans; in absencia vero pape Christum presidere ecclesie et suo concilio, sicut curam Marie gerebat in absencia Ioseph et Iohannis.* Ebd.

Apostels folgend, in der Gemeinde mit meinem Verstand reden wollte (1 Kor 14), immer unter Vorbehalt der Korrektur durch dieses heilige Konzil«¹⁵⁹⁾. Im Zeichen des »heiligen Konzils« machte auch die Karriere zweier hier behandelte böhmischer Teilnehmer einen Umbruch durch. Wie ist also das Wirken der böhmischen Magister auf dem Konzil von Konstanz zu beurteilen? Für Matthäus von Königsaal war das Konzil eher eine Episode, die etwas Abwechslung in sein Klosterleben in der neuen sächsischen Heimat brachte. Anders verhält es sich bei den zwei weiteren Magistern. Stephan von Pálež und Mauritius Rvačka von Prag sind aus unterschiedlichem Umfeld hervorgegangen. Als Mauritius schon in der Funktion des Inquisitors gegen den Wyclifismus ermittelte, gehörte Pálež noch zu den Anhängern des Oxforder Doktors. Das änderte sich erst mit Stephans Konversion, seither befanden sich die beiden in demselben Lager. Das Konzil brachte ihre Rollen jedoch noch einmal durcheinander. Während Stephan kurz vor dem Konzil der führende Opponent Hussens war, wurde Mauritius nach Hussens Tode zum einflussreichsten Böhmen in Konstanz. Nach dem Konzil fanden sie jedoch das gleiche Ende. Beide gingen nach Polen und beschlossen dort im Exil ihre Tage. Eine Rückkehr nach Böhmen kam für sie offenbar nicht in Frage. In Polen fanden sie neue Pfründen und verfassten weiterhin antihussitische Schriften¹⁶⁰⁾.

Das Konzil bedeutete somit für beide einen biographischen Bruch. Die Begegnung mit der kirchlichen Elite Europas hatte wohl keinem der Magister einen Schock bereitet. Sie waren selbst gebildete und bereiste Männer, beide hatten schon früher Italien besucht. Doch bot ihnen das Konzil die Gelegenheit, erneut öffentlich tätig zu werden, nachdem sie seit 1413 außerhalb Prags im Exil weilten. Mauritius Rvačka beteiligte sich intensiv an den Konzilsverhandlungen und wurde zum aktivsten böhmischen Konzilsteilnehmer. Wenn man seine Stellung auf dem Konzil bestimmen will, stellt man fest, dass Mauritius von Prag auf der Seite der konziliaristischen Reformisten etwa gegen die Kardinäle auftrat, auf der Seite der Theologen gegen die Juristen, als Verteidiger der Priorität der Reform gegen die Verfechter der vorgängigen Papstwahl, und schließlich auf der Seite der Polen gegen den Deutschen Orden. Im Jahre 1416 bestieg er innerhalb kürzester Zeit dreimal die Kanzel, um bedeutende Reden zu halten. Danach verlor er gewissermaßen seinen Schwung, und nach der Papstwahl erschien er müde und resigniert. Mehr als auf seine Predigten konzentrierte er sich vielleicht darauf, einen Weg zum neuen Papst zu finden, was ihm auch gelang. Trotzdem wird die Bedeutung Rvačkas als Konzilsprediger nicht nur an der Zahl seiner

159) *Hec sunt ›quinque verba, que in ecclesia‹ cum apostolo ›meo sensu dicere volui, 1 Cor. 14 [19], semper sub prefata protestacione correccionis huius sacri concilii*. B1, fol. 94^{vb}; B2, fol. 109^v. Mit demselben Zitat schloss Mauritius auch seine Determination von 1408, siehe UHLÍŘ, Determinace (wie Anm. 68), S. 192 (der Text ist in diesem Sinn zu korrigieren).

160) Jaroslav PROKEŠ, K Pálčově Replíce proti čtyřem artikulům pražským, in: Z dějin východní Evropy a Slovanstva. Sborník věnovaný Jaroslavu Bidlovi, hg. von Miloš WEINGART/Josef DOBIÁŠ/Mílada PAULOVÁ, Prag 1928, S. 254–261; František Michálek BARTOŠ, Veliké dílo protihussitské polemiky, in: Jihočeský sborník historický 13 (1940), S. 15–19; WOLNY, Rwaiczka (wie Anm. 96).

Predigten deutlich, sondern auch an ihrem Inhalt. Im Vergleich zu Matthäus von Königsaal, der sich größtenteils mit purer Predigtoutine begnügte, fügten Stephan und vor allem Mauritius in ihren Predigten schwerwiegende Einzelthemen der konziliaren Debatte ein. Indes weist gerade die Analyse der rhetorischen Gestaltung von Predigten auch auf den relativen Wert der behandelten Themen hin. So konnte in dieser Studie nicht nur der Tenor von Páležs Predigt ›Resistite‹ bestimmt, sondern auch gezeigt werden, wie meritorische ekklesiologische Diskussionen gerade im Medium der Predigten weiter geführt werden konnten. Die Debatte zwischen Rvačka und d'Ailly schlug sich zum Beispiel im Sermo ›Hec vidua‹ nieder, während sein Streit mit Zabarella in den Predigten ›Attendite‹ und ›Curam illius‹ ein Vor- beziehungsweise Nachspiel fand.

Sowohl Pálež als auch Rvačka beriefen sich in ihren ersten Konstanzer Predigten noch auf die aktuelle Lage in Böhmen. Auch wenn direkte Erwähnungen ihrer Heimat später in den Hintergrund traten, waren sie sich der prekären Situation im Königreich Böhmen stets bewusst. Der Wyclifismus tauchte in den Predigten, aber auch in anderen Werken der böhmischen Konzilsteilnehmer weiterhin auf. Das hatte unter anderem auch eine präventive Funktion. Besonders Mauritius Rvačka kommt in seinem Reformradikalismus der wyclifistische Häresie oft selbst gefährlich nahe. Daher rühren die zahlreiche Stellen, in welchen er sich vom Wyclifismus abzugrenzen bemüht. Es beinhaltet eine gewisse Ironie, dass sich der strenge Antihussit Rvačka sozusagen hintenherum einigen hussitischen Reformforderungen annäherte. Nicht selten modifizierte Mauritius seine Ansichten gemäß den diskutierten Themen und bediente sich einer utilitaristischen Argumentation. Das tritt besonders im Vergleich mit seinen früher in Böhmen vertretenen Thesen in den Vordergrund. Seine pro-päpstlichen Ansichten in der Auseinandersetzung von 1412 sowie sein Zögern bezüglich des Konziliarismus von 1408 gab er in mancher Hinsicht preis, und manchmal äußerte er sich gar im gegensätzlichen Sinne. Seine literarische Tätigkeit erweckt den Anschein, dass er seine Meinungen jeweils ad hoc bildete, wenn er zu aktuellen Fragen kurzgefasste Gutachten schuf. Auch wenn sich seine Ansichten vielleicht in ein System zusammenfassen ließen, müsste sich dieses »System« weitgehend auf Kautelen und Zugeständnisse stützen. Und Mauritius hat immer einen Weg gefunden, um seine Stellungnahme mit den jeweiligen kirchenpolitischen Bedingungen in Einklang zu bringen.

Nach seinen Problemen mit seiner Selbstbehauptung an der Prager Universität fand Rvačka in Konstanz ein Forum, wo er Anerkennung erwerben konnte und auch tatsächlich erwarb. Persönliche Motivation für das Engagement auf dem Konzil kann man auch im Fall von Stephan von Pálež vermuten. Mit seinem Vorgehen im Hus-Prozess verfolgte er wohl weniger das Ziel, den Ruf des böhmischen Königreichs aufzubessern. Vielmehr wollte er sich selbst wie auch den anderen beweisen, dass seine Entscheidung von 1412, das hussitische Lager zu verlassen, die richtige und einzig mögliche gewesen war. Seiner personellen Integrität halber musste er darauf bestehen, Hus sei ein Ketzer gewesen und habe entsprechend bestraft werden müssen. Die *conciliariter* getroffene Entscheidung, als solche vom Heiligen Geist inspiriert, bestätigte ihn darin. In diesem Licht erscheint sein Wirken in

den *Causae Hus*, Hieronymus und Petit als eine Konsequenz seiner Überzeugtheit von der Priorität der Häresiefrage, die zu vertreten er nun verpflichtet war.

In ihrem Kampf gegen die Häresie wurden wohl alle drei Männer von ihrer Berufung zu Doktoren der Theologie angetrieben. Stephan von Pálež brachte dies während des Verhörs von Jan Hus am 8. Juni 1415 selbst zum Ausdruck: Er habe gegen Hus nichts aus persönlicher Feindschaft unternommen, »sondern nur aus dem Grund, um dem Eid, den ich geleistet habe, Genüge zu tun – denn ich bin Doktor der heiligen Theologie«¹⁶¹. Ein ausgesprochen theologisches Selbstbewusstsein entwickelte in Konstanz auch Mauritius Rvačka. Explizit hatte er sich schon 1408 in seiner Disputation mit Falkenberg dazu geäußert: »Und so, dem Befehl der Kirche folgend und um meiner Profession gerecht zu werden, werde ich mich bemühen, diesen Häresien zu widerstehen«¹⁶². Die Mission der professionellen Theologen umfasste auch die Sorge um den richtigen Gebrauch theologischer Sprache und religiöser Lehrsätze. Ein Theologe war verpflichtet, gegen jede Vergewaltigung der christlichen Doktrin öffentlich aufzutreten. Mit einer solchen Einstellung waren sie unter ihren Zeitgenossen nicht allein. Die jüngste Forschung hat diese Überzeugtheit von der Rolle als Theologe bei so unterschiedlichen Persönlichkeiten wie Gerson und Wyclif aufgezeigt¹⁶³. Allerdings war diese Ethik und dieses Pflichtbewusstsein sicher auch weniger berühmten Theologen eigen. Das Gefühl der Verantwortlichkeit gegenüber der Christenheit trieb die Magister und Prediger auch nach Konstanz. Wie sichtbar sie im konziliaren Babel hervortraten, hing davon ab, wie geschickt sie die vorhandenen Möglichkeiten zu nutzen wussten. Einige tauchen in den Quellen nur vereinzelt auf, wie Matthäus von Königsaal. Andere sind mit einem konkreten Ziel nach Konstanz gekommen, wie Stephan von Pálež, und nach dessen Erlangung traten sie in den Hintergrund. Wieder andere, etwa ein Mauritius Rvačka, kamen ohne präzise Erwartungen, nutzten dafür aber umso intensiver jede Gelegenheit, um in die Debatte einzugreifen. Die böhmische Spur auf dem Konzil zu Konstanz verblasst jedenfalls nicht mit der Verbrennung der Magister Jan Hus und Hieronymus von Prag¹⁶⁴.

161) *solum ideo, ut satisfaciam iuramento meo, quod feci, quod sim doctor sacre theologie*, Petri de Mladoniowicz Relatio (wie Anm. 1), S. 108. Übersetzung in: Hus in Konstanz. Der Bericht des Peter von Mladoniowitz, hg. von Josef BUJNOCH, Graz 1963, S. 237. Zum Schluss seiner Polemik ›Antihus‹ nannte Pálež folgende Gründe, die ihn zum Schreiben bewegten: *zelus, professio sacre theologie et veritatis, quam inravi defendere, et caritas*. Magistri Stephani de Pálež Antihus (wie Anm. 34), S. 155.

162) *Itaque de mandato ecclesie ad satisfaciendum mee professioni contra predictas hereses instare conabor*, UHLÍŘ, Determinace (wie Anm. 68), S. 184.

163) Daniel HOBBS, Authorship and Publicity before Print. Jean Gerson and the Transformation of Late Medieval Learning, Philadelphia 2009, S. 40–71; Ian Christopher LEVY, A Contextualized Wyclif: Magister sacrae paginae, in: Wycliffite Controversies, hg. von Mishtooni BOSE/J. Patrick HORNBECK II (Medieval Church Studies 23), Turnhout 2011, S. 33–57.

164) Diese Studie wurde von der Tschechischen Forschungsgemeinschaft (GA ČR) im Rahmen des Projekts P405/12/G148 »Kulturelle Codes und ihr Wandel im hussitischen Zeitalter« gefördert und mit der Unterstützung der Alexander von Humboldt-Stiftung fertiggestellt. Für wertvolle Hinweise bin ich Herrn

Siglen der benutzten Handschriften:

- B1:** Berlin, Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, Ms. lat. fol. 699
- Mauritius Rvačka, ›Attendite a falsis prophetis‹ (Sermo 2), fol. 7^{va}–12^{va}
 - Mauritius Rvačka, ›Curam illius habe‹ (Sermo 3), fol. 29^{va}–33^{vb}
 - Mauritius Rvačka, ›Hec vidua erat‹ (Sermo 4), fol. 48^{ra}–51^{vb}
 - Mauritius Rvačka, ›Benedictus, qui venit in nomine Domini‹ (Sermo 7), fol. 91^{ra}–94^{vb}
- B2:** Berlin, Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, Ms. lat. fol. 860
- Matthäus von Königsaal, ›Estote misericordes‹, fol. 76^r–79^v
 - Mauritius Rvačka, ›Benedictus, qui venit in nomine Domini‹ (Sermo 7), fol. 106^r–109^v
- S1:** Seitenstetten, Stiftsbibliothek, Cod. 186
- Mauritius Rvačka, ›Ecce ego mitto ad vos prophetas‹ (Sermo 6), fol. 114^{rb}–116^{rb}
- S2:** Seitenstetten, Stiftsbibliothek, Cod. 262
- Mauritius Rvačka, ›Scriptum adversus quasdam propositiones‹ [Matthaei Grabow], fol. 29^{rb}–31^{ra}
 - Mauritius Rvačka, ›Exsurgens Maria‹ (Sermo 5), fol. 31^{vb}–36^{rb}
- W1:** Wien, Österreichische Nationalbibliothek, 4292
- Matthäus von Königsaal, ›Estote misericordes‹, fol. 121^v–131^r
 - Mauritius Rvačka, ›Attendite a falsis prophetis‹ (Sermo 2), fol. 146^v–158^r
 - Mauritius Rvačka, ›Curam illius habe‹ (Sermo 3), fol. 200^r–210^v
 - Mauritius Rvačka, ›Hec vidua erat‹ (Sermo 4), fol. 244^v–251^v
- W2:** Wien, Österreichische Nationalbibliothek, 4948
- Mauritius Rvačka, ›Ecce ego mitto ad vos prophetas‹ (Sermo 6), fol. 236^r–239^v

Constantiense concilium: Magnum Oecumenicum Constantiense Concilium de universali ecclesiae reformatione, unione et fide, Bd. 1, hg. von Hermann von der HARDT, Frankfurt am Main/Leipzig 1697

- Stephan von Pálež, ›Resistite fortes in fide‹, Sp. 823–847
- Mauritius Rvačka, ›Habeo vobis dicere‹ (Sermo 1), Sp. 860–874